

MICHAEL SCHNEIDER

Kontroversen um die ›Volksgemeinschaft‹

Zu neueren Arbeiten über die Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹

Kontroversen um die historische Erklärung und Einordnung von Nationalsozialismus und ›Drittem Reich‹ sind integraler Bestandteil der Geschichtsschreibung seit den 1950er-Jahren: Gestritten wurde um die angemessene Begrifflichkeit (Nationalsozialismus oder Faschismus), um Intentionalismus oder Funktionalismus, um die angeblichen Modernisierungsleistungen und um die »Historisierung« des Nationalsozialismus sowie um die These vom »den« Deutschen – angeblich – eingeborenen Antisemitismus. Seit einigen Jahren geht es nun um die Erklärungskraft des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹.

Kennzeichen vieler Kontroversen ist es, dass sie sich an einem einzelnen Argument entzünden, um »den« Nationalsozialismus oder wenigstens einen zentralen Aspekt seiner Entwicklung, seiner Politik oder seiner Herrschaft »auf den Begriff« zu bringen. Positiv gewendet bedeutet das, dass jede einseitige beziehungsweise eindimensionale Interpretation, die eine Kontroverse ausgelöst hat, zu einer Belebung der historischen Forschung beigetragen hat. Da wo Streit ist, da findet sich Öffentlichkeit, durch die sich Interesse und Forschungsförderung mobilisieren lassen, sodass zahlreiche neue Studien angeregt werden. Zudem bringen Kontroversen durch die Schärfung der unterschiedlichen Positionen eine Präzisierung der Analyse. So haben alle bisherigen Kontroversen, wenn es sich im Kern um geschichtswissenschaftliche und nicht um politisch-pädagogische gehandelt hat, am Ende zu synthetisierenden Interpretationen und damit zu einer differenzierteren Erfassung der Geschichte des Nationalsozialismus geführt.

Im Folgenden soll nun untersucht werden, ob das auch bei der Kontroverse der Fall ist, die vor rund 10 Jahren durch die Charakterisierung der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ als ›Volksgemeinschaft‹ ausgelöst worden ist.¹ Nachdem jahrelang – ohne die weitverbreitete Bereitschaft zum »Mitmachen« zu leugnen – vielfältige Anzeichen von »Dissens« oder »Resistenz« betont worden waren², sollte nun vor allem die Stabilität des NS-Regimes erklärt werden, dessen Ende ja nicht primär durch innere Widersprüche, sondern erst durch den Sieg der Alliierten herbeigeführt wurde. Zu dieser Stabilität hätten neben Propaganda und Terror auch und gerade gemein-

1 Zentrale Beiträge: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2009; Hans-Ulrich Thamer/Simone Erpel (Hrsg.), *Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen*, Dresden 2010; Detlef Schmichen-Ackermann (Hrsg.), *›Volksgemeinschaft‹: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich‹? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte*, Paderborn/München etc. 2012; Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hrsg.), *›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*, Paderborn/München etc. 2013; Martina Steber/Bernhard Gotto (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford/New York etc. 2014.

2 Wegweisend war: Martin Broszat/Elke Fröhlich-Broszat/Falk Wiesemann u. a. (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München 1977–1983.

schaftsbildende Faktoren beigetragen, die den Sehnsüchten vieler Menschen nach Geborgenheit und Harmonie entgegengekommen seien und so zu einer weitverbreiteten Zustimmung zum NS-Regime beigetragen hätten. ›Volksgemeinschaft‹ wird dabei nicht nur als Begriff aus dem Arsenal der nationalsozialistischen Propaganda und Politik interpretiert, sondern – auch und gerade unter Hinweis auf rückblickende Zeitzeugenberichte aus den 1950er-Jahren – als Ausdruck konkreter historischer Erfahrung und damit als Beschreibung der gesellschaftlichen Realität im ›Dritten Reich‹ verstanden.

Doch die wissenschaftliche Erklärungskraft des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ blieb nicht unbestritten.³ Anerkannt wurde, dass die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ ein wichtiges Element der nationalsozialistischen Propaganda auf dem Weg zur Macht wie an der Macht gewesen sei, auch wenn das politische Zielbild einer ›Volksgemeinschaft‹ keineswegs allein von den Nationalsozialisten vertreten worden ist. Vielfach problematisiert aber wurde, dass der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ als das zentrale gesellschaftspolitische Ziel der Nationalsozialisten markiert werden könne und dass viele Zeitgenossinnen und Zeitgenossen – jedenfalls die als der ›Volksgemeinschaft‹ zugehörig Anerkannten – ihr gesellschaftliches Umfeld in Vorkriegs- und Kriegszeit als ›Volksgemeinschaft‹ empfunden hätten. Grundsätzlich infrage gestellt wurde die These, dass dieser Begriff zur wissenschaftlichen Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit im ›Dritten Reich‹ taue.

Mehrere Jahre nach dem Erscheinen von Janosch Steuwers Literaturbericht zur Gesellschaftsgeschichte des ›Dritten Reichs‹ im Archiv für Sozialgeschichte⁴, das sich dieses Themenbereichs im Übrigen seit Anfang der 1990er-Jahre immer wieder angenommen hat⁵, und nach der von den Hauptvertretern der ›Volksgemeinschafts‹-Thesen auf einer Tagung 2015 gezogenen (Zwischen-)Bilanz⁶ sollen nun seitdem erschienene Publikationen daraufhin befragt werden, ob und inwiefern sich das ›Volksgemeinschafts‹-Paradigma – weiterhin – als fruchtbar für die Forschung erwiesen hat

3 Vgl. zum Beispiel Hans Mommsen, *Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus*, in: APuZ 57, 2007, H. 14–15, S. 14–21; Helga Grebing, *Zu viel »Volksgemeinschaft« erklärt zu wenig. Anmerkungen zum Thema »Arbeiter im »Dritten Reich«*, in: Ursula Bitzegeio/Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.), *Solidargemeinschaft und Erinnerungskultur im 20. Jahrhundert. Beiträge zu Gewerkschaften, Nationalsozialismus und Geschichtspolitik*, Bonn 2009, S. 481–488; ausführlich: Rudolf Tschirbs, *Das Phantom der Volksgemeinschaft. Ein kritischer Literatur- und Quellenbericht*, Düsseldorf 2015; Michael Schneider, *»Volksgemeinschaft« – Nationalsozialistische Propagandaverheißung oder gesellschaftliche Realität?*, in: Lutz Haarmann/Robert Meyer/Julia Reuschenbach (Hrsg.), *Von der Bonner zur Berliner Republik. Politik im Spiegel praktischer Wissenschaft. Festschrift für Tilman Mayer zum 65. Geburtstag*, Baden-Baden 2018, S. 467–476.

4 Vgl. Janosch Steuer, *Was meint und nützt das Sprechen von der »Volksgemeinschaft«? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus*, in: Afs 53, 2013, S. 487–534.

5 Vgl. zum Beispiel Michael Schneider, *Nationalsozialistische Durchdringung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Sozialgeschichte des »Dritten Reiches«*, in: Afs 31, 1991, S. 514–557; ders., *Nationalsozialismus und Modernisierung? Probleme einer Neubewertung des »Dritten Reiches«*, in: Afs 32, 1992, S. 541–545.

6 Vgl. Detlef Schmichen-Ackermann/Marlis Buchholz/Bianca Roitsch u. a. (Hrsg.), *Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte (Nationalsozialistische »Volksgemeinschaft«. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 7)*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018, 506 S., geb., 59,00 €.

und ob sich inzwischen Präzisierungen und Differenzierungen, vielleicht gar grundsätzliche Korrekturen zeigen. In den Blick genommen werden nicht nur neuere Veröffentlichungen der Wegbereiter des ›Volksgemeinschafts‹-Paradigmas, sondern auch und gerade die Arbeiten jüngerer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich auf diesen Interpretationsansatz beziehen.

Zunächst sollen die Studien beleuchtet werden, die sich jeweils mit einem Teilaspekt der nationalsozialistischen Durchdringung der Gesellschaft befassen, die also »Inklusionsagenturen« in den Blick nehmen (I.). Dann werden Arbeiten von Autoren und Autorinnen betrachtet, deren Hauptaugenmerk auf den Themenbereichen liegt, in denen sich deutliche Bruchlinien innerhalb der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ zeigen (II.). Zudem sollen neuere Untersuchungen zur Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ vorgestellt werden, die den Aspekt von Ausgrenzung und Verfolgung in den Fokus rücken (III.). Schließlich werden Darstellungen präsentiert, die mit breiter Perspektive – ganz gleich ob als ausdrückliche Bilanz, als Überblicksdarstellung oder als Lokalstudie – eine Art von Gesamtanalyse der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ anvisieren (IV.), was direkt zur Frage nach der begrifflichen Bestimmung des Charakters der NS-Gesellschafts- und Herrschaftsordnung führt, auf die abschließend eingegangen wird.

I. Zur nationalsozialistischen Durchdringung und Umformung der Gesellschaft

Auch wenn in der nationalsozialistischen Führung keineswegs Übereinstimmung über die inhaltliche Füllung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ bestand, so lassen sich doch zentrale Dimensionen seiner spezifisch nationalsozialistischen Deutung herausdestillieren, wobei nicht vergessen sei, dass der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ nicht von den Nationalsozialisten »erfunden« wurde.⁷ Auf eine kurze Formel brachte der »Volksbrockhaus« 1943 die damals herrschende Begrifflichkeit: Danach sei die ›Volksgemeinschaft‹ die

»auf blutmäßiger Verbundenheit, auf gemeinsamem Schicksal und auf gemeinsamem politischen Glauben beruhende Lebensgemeinschaft eines Volkes, der Klassen- und Standesgegensätze wesensfremd sind. Die Volksgemeinschaft ist Ausgang und Ziel der Weltanschauung und Staatsordnung des Nationalsozialismus.«⁸

Die Bildung der angestrebten ›Volksgemeinschaft‹ basierte also zum einen auf dem Einschluss der Zugehörigen und zum anderen auf dem Ausschluss der Nicht-Zugehörigen; beides wurde nicht nur von der Zustimmung zum Nationalsozialismus, sondern von unveränderbaren Kennzeichen wie der »blutmäßigen« Herkunft abhängig gemacht.

⁷ Zur Geschichte von Begriff und Programmatik der ›Volksgemeinschaft‹ vgl. ausführlich Michael Wildt, *Volk, Volksgemeinschaft*, AfD, Hamburger Edition, Hamburg 2017, 157 S., geb., 12,00 €, S. 15ff.; vgl. auch Steuer, *Was meint und nützt das Sprechen von der ›Volksgemeinschaft‹?*, S. 494ff.

⁸ *Der Volksbrockhaus A–Z*, 10. Aufl., Leipzig 1943, S. 741. Vgl. dazu Hilde Kammer/Elisabeth Bartsch, *Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945*, Reinbek 1992, S. 222f.

Unstreitig ist, dass bei der Untersuchung der ›Volksgemeinschafts‹-Programmatik zwischen den Jahren, in denen sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) auf dem Weg zur Macht befand, und der Zeit nach der Machtübertragung an Hitler und seine Partei unterschieden werden muss. Nach einem Blick auf die Bedeutung der ›Volksgemeinschafts‹-Thematik für die Politik der Nationalsozialisten vor 1933 (1.), sollen neuere Arbeiten betrachtet werden, die sich mit der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ befassen; dabei soll es um ausgewählte Bereiche der nationalsozialistischen Politik gehen, in denen die Herstellung der ›Volksgemeinschaft‹ im Mittelpunkt stand. Konkret geht es um die Erziehung in der Hitlerjugend und in der Polizei (2.), dann um »die« Justiz (3.) sowie schließlich um »die« Kultur (4.).

1. ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda auf dem Weg zur Macht

Schauen wir also zunächst auf die Politik der NSDAP bis zur Machtübertragung, für die der von Hermann Beck und Larry Eugene Jones herausgegebene Band »From Weimar to Hitler«⁹ die Attraktivität der ›Volksgemeinschafts‹-Idee herausarbeitet: Da werden der 1. Mai 1933 zum Symbol der ›Volksgemeinschaft‹ (Peter Hayes, S. 146), die SA zur Sozialisationsagentur für die ›Volksgemeinschaft‹ (Bruce B. Campbell, S. 207) und überhaupt die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ zum Kern des von den Nationalsozialisten propagierten Nationalen Sozialismus (Stefan Vogt, S. 222ff.).¹⁰ Doch das insgesamt im Band entworfene Bild ist differenzierter: Weit davon entfernt, den Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ zum alleinigen Erklärungsgrund für den Erfolg der NSDAP auf dem Weg zur Macht zu erheben, wird die Bedeutung von Anpassung, Verführung, partiellen Interessenübereinstimmungen sowie weltanschaulich-politischen Affinitäten, zum Beispiel in der Frage von Nationalismus, Revanche für den Ersten Weltkrieg und Antisemitismus, herausgearbeitet. Dass zudem die Schwäche der Gegner (Winfried Becker am Beispiel der Bayrischen Volkspartei), die Unterstützung finanzstarker Kreise für die NSDAP (Peter Hayes) und auch die Rolle der Gewalt, konkret der SA (Bruce P. Campbell) und der antijüdischen Gewalt (Hermann Beck), angesprochen werden, unterstreicht die breite Perspektive, mit der die Herausgeber sich ihres Themas annehmen.¹¹ Damit bietet der Band ein Beispiel für die fruchtbare Nutzung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ zur Beschreibung der nationalsozialistischen Politik auf dem Weg zur Macht, eben weil die unterschiedlichen Dimensionen dieser Politik

9 Hermann Beck/Larry Eugene Jones (Hrsg.), *From Weimar to Hitler. Studies in the Dissolution of the Weimar Republic and the Establishment of the Third Reich, 1932–1934*, Berghahn Books, New York/Oxford 2019, 508 S., geb., 179,00 \$.

10 Peter Hayes, *German Big Business and the Nazi Revolution, 1933–34*, in: ebd., S. 141–162; Bruce B. Campbell, *The SA in the Gleichschaltung: The Context of Pressure and Violence*, in: ebd., S. 194–221; Stefan Vogt, *Nationalist Socialism against National Socialism? Perceptions of Nazism and Anti-Nazi Strategies in the Circle of the Neue Blätter für den Sozialismus, 1930–34*, in: ebd., S. 222–247.

11 Winfried Becker, *The Nazi Seizure of Power in Bavaria and the Demise of the Bavarian People's Party*, in: ebd., S. 111–140; Hayes, *German Big Business and the Nazi Revolution*; Campbell, *The SA in the Gleichschaltung*; Hermann Beck, *Violence against ›Ostjuden‹ in the Spring of 1933 and the Reaction of German Authorities*, in: ebd., S. 163–193.

immer wieder in den Blick genommen werden, ohne die ›Volksgemeinschafts-Zielsetzung bei der Suche nach dem »Erfolgsrezept« der NSDAP zu verabsolutieren.

2. Erziehung: Nationalsozialistische Leitbilder und die Realität

Die NS-Diktatur verstand sich als Erziehungsdiktatur. Alle »Erziehungsagenturen« wurden in den Dienst des neuen Staats gestellt. Das waren nicht nur die »traditionellen« Erziehungsinstitutionen vom Kindergarten über die Schule bis zur Universität, sondern es wurden zahlreiche Organisationen neu gegründet und mit der Erziehung der Deutschen beauftragt. Hierbei ist etwa an die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und auch an die Hitler-Jugend (HJ) zu denken. Auch die berufliche Ausbildung wurde nationalsozialistisch überformt, etwa die der Polizeioffiziere.

Erziehung in der Hitler-Jugend: Für eine »völkische Moral«

Die Bedeutung der HJ für die Erziehung der jungen Menschen im Sinne des NS-Systems ist vielfach erforscht worden. Thomas Gloy ergänzt diese Forschungen mit seiner Arbeit über »Ordnung und Moral in der Hitler-Jugend«. ¹² Auf der Basis einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zur Moral im beziehungsweise des Nationalsozialismus und nach der theoretisch fundierten Entfaltung der eigenen Vorgehensweise nähert sich Gloy dem eigentlichen Thema: Nach der Erläuterung von Organisationsaufbau, Entwicklung und Schulungsauftrag der HJ legt er überzeugend die Erziehungsziele der HJ dar, deren Kernpunkte, wie er ausführt, Einheit, Gemeinschaft beziehungsweise ›Volksgemeinschaft‹ und Kameradschaft lauteten. Operationalisiert wurden diese Ziele in einem spezifischen Moralkodex, in dem »Mann sein« beziehungsweise »Soldat sein«, also Härte, Opferbereitschaft, Treue, Arbeit und Leistung sowie – als Beweis der Moralität – die entsprechende Tat miteinander verwoben waren. Eben die Ideale von »Volk« und ›Volksgemeinschaft‹ bildeten, so Gloy, die zentralen Bezugspunkte einer »neuen«, eben völkischen Moral, nach der alles, was dem Volk und der ›Volksgemeinschaft‹ dient, »gut«, alles was der ›Volksgemeinschaft‹ schadet, moralisch verwerflich sei. Volk und ›Volksgemeinschaft‹ rechtfertigten jedes Opfer, auch das des eigenen Lebens, und sie rechtfertigten auch alle Taten gegen vermeintliche »Volksfeinde« und »Gemeinschaftsfremde«.

Es war, so Gloy, dieses spezifisch nationalsozialistische Moralsystem, das die so Erzogenen dazu ermächtigte, an den Verbrechen des ›Dritten Reichs‹ aktiv mitzuwirken, ja mit »reinem Gewissen« zu Tätern zu werden. Er gibt damit eine durchaus überzeugende Antwort auf die bereits von Daniel J. Goldhagen aufgeworfene Frage, ob die Täter ihre Taten begingen, weil sie dies wollten und weil sie sie für richtig und not-

12 Thomas Gloy, *Im Dienst der Gemeinschaft. Zur Ordnung der Moral in der Hitler-Jugend*, Wallstein Verlag, Göttingen 2018, 346 S., geb., 26,90 €.

wendig hielten.¹³ Die Beteiligung an den Mordtaten folgte demgemäß einer eigenen, eben nationalsozialistisch geprägten Moral. So rechtfertigte beziehungsweise erzwang gerade die Hochschätzung des Ziels einer homogenen ›Volksgemeinschaft‹ die Ausgrenzung und Verfolgung der nach politischen und rassistischen Kriterien als »volksfremd« oder als »Volksfeind« Markierten. (S. 329)

Es gehört zu den Verdiensten Gloys, dass er auch die Lücken der HJ-Erziehung anspricht: Durch die Fokussierung der HJ-Erziehungsideale auf als »männlich« gekennzeichnete Tugenden wird eine zentrale Trennungslinie in der ›Volksgemeinschaft‹ übertüncht, nämlich die Geschlechterlinie. Auch wenn sie, anders als die Klassen- und Standesdifferenz, nicht als Gefährdung des Zusammenhalts der ›Volksgemeinschaft‹ thematisiert wurde, muss sie bei einer historischen Analyse der gesellschaftlichen Realität des ›Dritten Reichs‹ doch berücksichtigt werden. Darauf wird noch einzugehen sein.

Polizeioffiziersausbildung: Erziehung zum »Polizeisoldaten«

Auch Sven Deppisch behandelt mit seiner 2016 an der Universität München als Dissertation angenommenen Arbeit zur Offiziersausbildung der Ordnungspolizei¹⁴ ein Thema aus dem Bereich der gruppenspezifischen Erziehung im Nationalsozialismus. Und auch ihm geht es letztlich darum, die Bedeutung der Erziehung für die Herausbildung »des« NS-Täters, des Beteiligten am Massenmord, zu untersuchen. Damit nimmt Deppisch Fragen auf, die bereits in den Studien von Robert Gellately¹⁵ und Christopher Browning¹⁶ sowie von Goldhagen¹⁷ angesprochen worden sind. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Geschichte der Polizeischule Fürstfeldbruck bei München. Mit der Darstellung der konkreten Offiziersausbildung, das heißt der Fächer, Inhalte und Resultate, wird die praktische Ausbildung genau nachgezeichnet. Die Ausbildung war breit gefächert und umfasste die militärische, rechtliche, polizeidienstliche und weltanschauliche Schulung. Der letztgenannte Bereich wurde ab 1936 verstärkt, nachdem der Reichsführer-SS Heinrich Himmler auch zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war: Rassenlehre, Antisemitismus und der Kampf gegen innere Feinde rückten zu zentralen Lehrinhalten auf. Die Schaffung von »Polizeisoldaten« war das Ziel. Doch die von Deppisch ausgewerteten Erfahrungsberichte über die Lehrgänge zeigen, dass keineswegs alle Lernziele in dem gewünschten Ausmaß erreicht wurden. So geht Deppisch davon aus: »Es war weniger die weltanschauliche

13 Daniel J. Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996 (zuerst engl. 1996). Zur dadurch ausgelösten Kontroverse vgl. Michael Schneider, *Die »Goldhagen-Debatte«*. Ein Historikerstreit in der Mediengesellschaft, in: *Afs* 37, 1997, S. 460–481.

14 Sven Deppisch, *Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust* (Veröffentlichungen des Bayerischen Polizeimuseums, Bd. 2), Tectum Verlag, Baden-Baden 2018, 672 S., geb., 39,95 €.

15 Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn/München etc.* 1993 (zuerst engl. 1990); *ders.*, *Hingeschaut und wegesehen. Hitler und sein Volk*, München 2002 (zuerst engl. 2001).

16 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*, Reinbek 1993 (zuerst engl. 1992).

17 Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker*.

Schulung, die Hemmschwellen bei den Tätern herabsenkte, als vielmehr die routinemäßig eingeübten und gewohnten polizeilichen Verhaltensmuster, an denen sie sich im ›auswärtigen Einsatz‹ festhalten konnten.« (S. 592)

Mit der Schilderung der Lebens- und Themenwelten an der Polizeischule Fürstentfeldbruck wird das Umfeld der Ausbildung einbezogen: Da geht es nicht nur um die bauliche Ausstattung der Schule, sondern auch um die »erlebte Gemeinschaft« in gemeinsamen Feierlichkeiten, die in die Bemühungen zur Schaffung der ›Volksgemeinschaft‹ eingeordnet wurden. Schließlich erhalten wir einen Eindruck von den Lehrenden und Auszubildenden, von denen zum Beispiel Herkunft oder politische Orientierung statistisch erfasst wurden. Viele der Absolventen, aber auch der Ausbilder, wurden im Krieg zum »Auswärtigen Einsatz« verpflichtet, nicht wenige wechselten zur Wehrmacht oder auch zur SS und einige waren an Massenverbrechen beteiligt. Manche der Lehrenden und Absolventen konnten die Polizeiarbeit nach dem Ende des Kriegs fortführen. In einer Art Ausblick werden Facetten der Polizeiausbildung in Bayern bis in die Nachkriegszeit hinein nachverfolgt, sodass Kontinuitäten in polizeilichen Denkmustern, Ordnungsvorstellungen und auch Feindbildern deutlich werden. Insgesamt bietet Deppischs Studie einen weiteren Beleg dafür, dass die Ordnungspolizei des ›Dritten Reichs‹ keineswegs, wie es nach dem Krieg lange Zeit hieß, »sauber« geblieben ist.

3. Justiz: Formierung der Rechtsordnung nach nationalsozialistischen Prinzipien

Nicht minder wichtig für die Durchsetzung der NS-Gesellschaftsvorstellungen war die Justiz. Christine Schoenmakers untersucht in ihrer Dissertation »Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im ›Dritten Reich‹«. ¹⁸ Sie ordnet ihr Forschungsvorhaben ein in die »Täterforschung« ¹⁹ einerseits, in die ›Volksgemeinschafts-Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Justiz« ²⁰ andererseits. Schoenmakers fragt in ihrer Arbeit nach dem Beitrag der Rechtsprechung zur Konstituierung der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹, war es doch auch die Justiz, die für eine Verstetigung der Ausgrenzung von »Abweichlern« sorgte, deren Ausstoßung aus der ›Volksgemeinschaft‹ somit bald als selbstverständlich, als »normal« empfunden wurde.

18 Christine Schoenmakers, »Die Belange der Volksgemeinschaft erfordern ...« Rechtspraxis und Selbstverständnis von Bremer Juristen im »Dritten Reich« (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 6), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015, 498 S., geb., 71,00 €; vgl. auch die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse unter dem Aspekt der ›Volksgemeinschafts-Idee als handlungsorientierendes Gesellschaftsbild: dies., Einen wichtigen Dienst an der ›Volksgemeinschaft‹ erfüllen. Warum Bremer Juristen mit dem NS-Regime sympathisierten und dessen Herrschaftsanspruch vor Gericht durchsetzen, in: Schmichen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 259–273.

19 Genannt werden insb. die Arbeiten von Christopher Browning (Ganz normale Männer) und Daniel J. Goldhagen (Hitlers willige Vollstrecker).

20 Genannt wird insb. Michael Stolleis, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft. Zur juristischen Terminologie im Nationalsozialismus, in: VfZ 20, 1972, S. 16–38; ders., Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1994.

(S. 42) Dieses Thema betrachtet die Autorin in breiter Perspektive: Zunächst werden – unter Auswertung der Personalakten – Rekrutierung und Ausbildung der Juristen untersucht. Auf der Basis von General- und Verfahrensakten wird sodann der Justizalltag rekonstruiert, wobei auch die Inszenierung von Verhandlungen in den Blick genommen wird. Auch die öffentliche Wirkung wird nachgezeichnet, insbesondere durch die Auswertung der örtlichen Presse. Zudem wird ausgelotet, über welche Spielräume die Richter bei der Auslegung der Gesetze verfügten. Schließlich wird nach dem Selbstbild der Juristen nach 1945 gefragt.

Dank der breiten Quellengrundlage kann Schoenmakers belegen, dass bereits vor 1933 völkische Ideen Eingang in die Rechtsprechung gefunden hatten; mit der Machtübertragung an Hitler und die Nationalsozialisten wurden diese Tendenzen deutlich verstärkt. Durch den Bezug auf die Begriffe des »gesunden Volksempfindens« und des »Gemeinschaftsfremden« schuf die Justiz durch die Markierung beziehungsweise Bestrafung der »inneren Feinde« die ›Volksgemeinschaft‹ mit. (S. 108) Bald bildete der ›Volksgemeinschafts‹-Anspruch eine Art von Generalklausel für die Justiz, mit der der umfassende »Schutz von Rasse und Volk« gegen Kriminelle, zu denen auch »Volksschädlinge und Gemeinschaftsfremde« gezählt wurden, legitimiert wurde. Die neuen Normen des Strafrechts eröffneten durchaus Interpretationsspielräume, die auch und gerade dafür genutzt wurden, den Strafprozessen eine Erziehungsfunktion beizumessen, die durch die Veröffentlichung der Urteile noch verstärkt wurde. Eben wegen der Interpretationsspielräume zeigte die Bremer Justiz kein einheitliches Bild: Wie in anderen Kreisen der Bevölkerung zeigte sich auch hier ein breites Spektrum der Verhaltensweisen, das von begeisterter Umsetzung der nationalsozialistischen Vorgaben über Opportunismus bis hin zum mehr oder weniger offenen Dissens reichte. So kann für die Bremer Justiz nicht von einer »totalen Gleichschaltung« gesprochen werden. (S. 283) Und auch für die Zeit nach 1945 zeichnet Schoenmakers ein differenziertes Bild: Die Entnazifizierung der Justiz sei nicht grundsätzlich gescheitert, wenn auch die Netzwerke der Kriegszeit vielfach überlebt haben. (S. 344f.)

Was bedeuten die Befunde der Arbeit für die Einschätzung der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung? Für die Autorin steht fest, dass die ›Volksgemeinschaft‹ nicht nur ein Propagandabegriff war, sondern dass dieses Idealbild auch im Alltag wirkmächtig war. (S. 415f.) Aber sie betont auch, dass die Installation einer ›Volksgemeinschaft‹ als einer allumfassenden »Mitmachgesellschaft« eine (nationalsozialistische) Utopie blieb. (S. 279) Und in der an anderer Stelle veröffentlichten Kurzzusammenfassung der Ergebnisse heißt es,

»dass es unter dem Deckmantel der ›Volksgemeinschaft‹ weder Zusammenhalt noch Gleichberechtigung gab. Die gesellschaftliche Realität war zwischen 1933 und 1945 tief in verschiedene Gruppen und Fraktionen gespalten, die unterschiedliche Ziele verfolgten und nach dem Prinzip der Dominanz des Stärkeren über den Schwächeren soziale Hierarchien begründeten und verteidigten. Die Parole der ›Volksgemeinschaft‹ diente dabei als sozialer Kitt, der die gegenwärtigen gesellschaftlichen Spannungen überdecken sollte.«²¹

21 Schoenmakers, Einen wichtigen Dienst an der ›Volksgemeinschaft‹ erfüllen, S. 271f.

Das belegt auch der Blick auf die Praxis der zivilgerichtlichen Prozesse, in denen stets das Verhältnis zwischen individueller Lebensführung und individuellen Ansprüchen auf der einen und dem Regelungsbedürfnis des Staats auf der anderen Seite ausgehandelt wird. An mehreren Beispielen macht Annemone Christians²² deutlich, dass im nationalsozialistischen Regime »die reißerische Anti-Privatheitsrhetorik von Rechts-Experten und Politikern auf die ideologische Verheißung von privatem Glück, Wohlstand und ›Normalität‹« prallte. (S. 286) Herausgearbeitet wird, dass auch unter den Bedingungen des ›Dritten Reichs‹ durchaus die Möglichkeit bestand, auf die Eigensphäre bezogene Interessen im Zivilprozess zur Geltung zu bringen – wenn man zu denjenigen gehörte, die als der ›Volksgemeinschaft‹ zugehörig anerkannt wurden, und wenn diese Interessen in keinem Widerspruch zu den immer wieder neu interpretierten Ansprüchen der ›Volksgemeinschaft‹ standen. (S. 286) Für alle Ausgegrenzten und Verfolgten hatten jedoch die bürgerlichen Rechte auf Eigentum und körperliche Unversehrtheit keine Gültigkeit.

Auch Benjamin Lahusen²³ arbeitet für den Bereich des Bürgerlichen Rechts die Dominanz der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Vorstellungen heraus, galten doch im Gerichtssaal die Gesetze des Privatrechts nicht für die Ausgegrenzten, insbesondere nicht für Juden: »Die totale ›Arisierung‹ des bürgerlichen Rechts war in vielen Fällen nicht Produkt gesetzgeberischer Aktivität, sondern Eigenleistung der Justiz.« (S. 250) Insgesamt, so das Fazit, habe die Justiz

»tatsächlich den von ihr erwarteten Dienst an der Heimatfront geleistet, wenn auch nicht immer so, wie von ihr erwartet. Ihr stures Verarbeiten alltäglicher Probleme, ihr Pochen auf die gewohnten Routinen inmitten des Ausnahmezustands trugen gerade durch den Verzicht auf offene Politisierung und die demonstrative Normalität des Geschehens zur gesellschaftlichen Stabilisierung bei.« (S. 256)

Nur am Rande sei erwähnt, dass Michael Stolleis bereits 1972 darauf hingewiesen hat, dass die Berufung auf den Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ in der nationalsozialistischen Justiz vielfach vor allem dazu diene, Eingriffe in die Individualrechte zu legitimieren. Angesichts der häufigen Verwendung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ in der Rechtspraxis des ›Dritten Reichs‹ müsse daran gezweifelt werden, ob sich damit »noch ein bestimmter, aus dem Wort ablesbarer Sinn verbinden lasse«.²⁴

Auf die Bedeutung von Recht und Rechtsprechung für die Ausgestaltung der Geschlechterbeziehungen und auch auf die Rolle der »Bestrafung«, vor allem der Lagerhaft, wird weiter unten eingegangen, wenn es um die Bruch- beziehungsweise Grenzzlinien der ›Volksgemeinschaft‹ geht.

22 Annemone Christians, Privatrecht in der Volksgemeinschaft? Die Eigensphäre im nationalsozialistischen Rechtssystem, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 274–286, hier: S. 275f.

23 Benjamin Lahusen, Klassenjustiz und Heimatfront, in: Norbert Frei (Hrsg.), Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus? (Jena-Center. Geschichte des 20. Jahrhunderts. Vorträge und Kolloquien, Bd. 22), Wallstein Verlag, Göttingen 2018, 439 S., brosch., 20,00 €, S. 243–260.

24 Stolleis, Gemeinschaft und Volksgemeinschaft, S. 20; dazu Tschirbs, Das Phantom der Volksgemeinschaft, S. 67.

4. Kultur: Zur Inszenierung der ›Volksgemeinschaft‹

Schaut man auf die Integrationsfaktoren, so wird man »die« Kultur des ›Dritten Reichs‹ nicht unbeachtet lassen können. Nicht zuletzt wegen des in den letzten Jahren gewachsenen Interesses an allen Fragen der Kultur ist es nicht verwunderlich, dass zu diesem Themengebiet – nun bezogen auf die Zeit des ›Dritten Reichs‹ – mehrere Arbeiten erschienen sind: Das sind zum einen Gesamtdarstellungen zur Populärkultur, aber auch Spezialuntersuchungen etwa zur Bedeutung der Inszenierungen nationalsozialistischer Macht, der Formatierung der Sprache und der Rolle der Freizeitvereine.

Populärkultur: Auf dem Weg zu einer plurimedial orientierten Forschung

In Übereinstimmung mit dem Konzept der von Norbert Frei herausgegebenen Reihe »Die Deutschen und der Nationalsozialismus«, in der sein Buch erschienen ist, möchte Moritz Föllmer in seiner Arbeit »Ein Leben wie im Traum«. Kultur im Dritten Reich« einen Beitrag zur Erklärung der Attraktivität und damit der Stabilität des NS-Regimes leisten.²⁵ Gemäß der Reihenkonzeption werden die jeweils zu Beginn eines Kapitels präsentierten Fotos zum Anlass von Zeitzeugenberichten, mit denen hier die zeitgenössische Rezeption der nationalsozialistischen Kultur(-politik) beleuchtet wird; dabei kommen nicht nur Anhänger des Regimes, sondern auch sich eher als »unpolitisch« Einstufende sowie Gegner und Opfer zu Wort. So breit damit das aufgefaltete Spektrum der Rezeptionsanalyse auch ist, so schmal ist die Grundlage, auf der durchaus weitreichende Aussagen über die Bedeutung »der« Kultur im Nationalsozialismus getroffen werden.

Auch wenn Föllmer von der These ausgeht, eine im eigentlichen Sinne »nationalsozialistische Kultur« habe es allenfalls in Ansätzen gegeben (S. 10), will er mit seiner Untersuchung die Charakteristika der NS-Kultur herausarbeiten: Sie sei zum einen nicht verständlich ohne das Gegenbild und die Gegnerschaft zur Kultur der Weimarer Republik; und sie sei zum anderen »bürgerlich-konservativ« und zugleich »völkisch-radikal« gewesen. (S. 26) Ihr Kennzeichen sei die Orientierung am Leitbild »des Volkes«, und zwar unter mehrfachem Aspekt: Kultur hatte sich an den rassistisch definierten Werten »des« Volkes zu orientieren und hatte die Volkskraft und – insbesondere im Krieg – die Moral zu stärken; zudem sollte sie sich am (vermuteten) Geschmack der Mehrheit orientieren, also »volksnah« und populär sein. Der antibürgerliche Gestus des Nationalsozialismus ließ sich durchaus mit der Förderung, ja Feier der unterschiedlichsten Formen der bürgerlichen Hochkultur verbinden, wenn diese den rassistischen und machtpolitischen Zielen der NS-Führung eingeordnet werden konnten. Dass Juden sowohl als Akteure sowie als Besucher aus dem kulturellen Leben ausgeschlossen wurden, wurde von den akzeptierten Kultur-Konsumenten vielfach hingenommen. Auch die kulturellen Aktivitäten dienten der Durchsetzung und Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie ebenso wie der Legitimierung der nationalsozialistischen Politik – von der Rassenhygiene und Eugenik über die Einparteien-

²⁵ Moritz Föllmer, »Ein Leben wie im Traum«. Kultur im Dritten Reich (Die Deutschen und der Nationalsozialismus), Verlag C. H. Beck, München 2016, 288 S., brosch., 16,95 €; vgl. auch ders., Hochkultur im Krieg, in: Frei, Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?, S. 206–221.

und Führerherrschaft bis hin zur Ausgrenzung und Verfolgung von ›Volksfeinden‹ und zum Vernichtungskrieg. Diese politische Indienstnahme wird an zahlreichen Einzelbeispielen der Populärkultur, insbesondere aus Film und Rundfunk, belegt.

Gerade der Bereich der Populärkultur hat in letzter Zeit verstärkt Aufmerksamkeit gefunden. So untersucht Lu Seegers die Bedeutung der Massenmedien im Nationalsozialismus.²⁶ Sie plädiert dafür, »Radio, Presse, Film und Buch als Bestandteile eines plurimedialen Ensembles zu verstehen und in ihren komplementären Bezügen zu untersuchen«. (S. 331)²⁷ Konkret exemplifiziert sie diesen Forschungsansatz an der Rolle Walther von Hollanders als »Lebensberater und Publizist im ›Dritten Reich‹«, der ebenso geschickt wie erfolgreich unterschiedliche Medien zur Verbreitung seiner Ideen nutzte.²⁸ Das unterstreicht nach Ansicht der Autorin die auf der Basis eines einzelnen Nachlasses gewonnene Erkenntnis, nach der die von Hollander vermittelten Vorstellungen von Ehe und Familie »ebenso polyvalent waren wie die damit verbundenen Verortungen in der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹«. (S. 337)

Als Teil des Mediennetzwerks, das Lu Seegers in den Fokus der Forschung gerückt sehen möchte, kann gewiss auch die Anzeigenwerbung gelten, die Pamela E. Swett untersucht.²⁹ Auf der einen Seite zeigte die Werbung im ›Dritten Reich‹ eine deutliche rassistische Zuspitzung, wenn es um die Ausgrenzung jüdischer Geschäfte und die Bevorzugung »deutscher Produkte« ging; zum anderen wurden »deutsche« Waren mit ihrem Wert für die ›Volksgemeinschaft‹ angepriesen, die zugleich die Qualitätsanforderungen und die Wünsche nach Gesundheit und Lebensglück befriedigen sollten.

Ausgehend von einem breiten kulturalistisch inspirierten Forschungsansatz, konzentriert sich Christoph Kühberger mit seiner Analyse auf »soundgeschichtliche Aspekte zum Nationalsozialismus in der Stadt Salzburg«.³⁰ Gerade weil für die Zeit des Nationalsozialismus in Salzburg nur wenige Quellen zur Verfügung stehen, »die eine soundgeschichtliche Annäherung ermöglichen« (S. 340), weist Kühberger auf eine Vielfalt alternativer Zugänge hin, finden sich doch auch in Printmedien durchaus Hinweise auf die Soundgeschichte, wenn etwa von »Beifalls- und Begrüßungsstürmen« die Rede ist. (S. 341) Und auch Fotos können herangezogen werden, wenn es um

26 Lu Seegers, Herrschaft als mediale Praxis. Potenziale einer stärkeren Einbeziehung der Massenmedien zur Erforschung der NS-Gesellschaftsgeschichte, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 327–338. Eine erste Erkundung dieses Forschungsfelds legte die Autorin bereits 2001 vor: dies., Hör zu! Eduard Rhein und die Rundfunkprogrammzeitschriften (1931–1965), Berlin 2001.

27 Seegers beruft sich unter anderem auf: Karl Christian Führer/Knud Hickethier/Axel Schildt, Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte zur modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: AfS 41, 2001, S. 1–38.

28 Dazu schon Lu Seegers, Walther von Hollander als Lebensberater im »Dritten Reich«, in: Stephanie Kleiner/Robert Suter (Hrsg.), Guter Rat. Glück und Erfolg in der Ratgeberliteratur (1900–1940), Berlin 2015, S. 179–207.

29 Pamela E. Swett, Selling to the Volksgemeinschaft: Advertising in Hitler's Germany, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 400–417.

30 Christoph Kühberger, Das NS-Regime hören. Soundgeschichtliche Aspekte zum Nationalsozialismus in der Stadt Salzburg, in: ebd., S. 339–352. Vgl. dazu schon ders., Die gefühlte Stadt. Wahrnehmungsgeschichtliche Annäherungen an Salzburg zwischen 1938 und 1945, in: Peter F. Kramml/Christoph Kühberger (Hrsg.), Inszenierung der Macht. Alltag – Kultur – Propaganda, Salzburg 2011, S. 60–107.

die Rekonstruktion von Klangerlebnissen geht, schaut man zum Beispiel auf das Bild einer Gruppe der Hitler-Jugend, die von einem Trommler angeführt wird. (S. 348)

Einem weiteren Aspekt der nationalsozialistischen Kulturarbeit widmet sich Anne Keller mit ihrer Analyse des Deutschen Volksspiels.³¹ Als Deutsches Volksspiel wird vielfach die Untergruppe für Theaterspiel der HJ-Spielscharen bezeichnet. Ihre Mitglieder wurden, wie Keller ausführt, »einerseits als Ziele der Vergemeinschaftungs-Bemühungen betrachtet und sollten andererseits selbst zu Propagandisten im Sinne der nationalsozialistischen Gemeinschaftsideologie instrumentalisiert werden«. (S. 375) Auf der Basis insbesondere der Auswertung der programmatischen Zeitschrift »Die Spielschar. Zeitschrift für Feier und Freizeitgestaltung« und der Textreihe »Spiele der deutschen Jugend« werden die gemeinschaftsbildenden Aktivitäten genauer betrachtet. Von der Spielfahrt bis hin zur nichtprofessionellen Theaterarbeit der HJ-Spielscharen beleuchtet Keller die Programmatik des Deutschen Volksspiels, verweist aber darauf, dass eine Untersuchung der Praxis und zudem der Wirkung noch aussteht. (S. 383)

Selbstinszenierungen des Nationalsozialismus

Auf die Problematik einer angemessenen Interpretation von Zeugnissen der Inszenierung der nationalsozialistischen Politik verweist Elizabeth Harvey am Beispiel der »offiziellen Fotos der ›Heimkehr‹ deutscher Minderheiten ins Reich 1939–1941«. ³² So eindeutig die Botschaft der Fotos auch ist, so mahnt Harvey doch zur Vorsicht bei der Einschätzung der daraus abzulesenden »Reaktionen und Emotionen der Umsiedler«: Da geht es nicht so sehr darum, dass die Fotos arrangiert oder gestellt sein können. Vielmehr macht Harvey darauf aufmerksam, dass es schon im

»Prozess des Fotografierens und Fotografiertwerdens [...] Interaktionen [gab], bei denen man vermuten kann, dass die Präsenz der Kamera das Verhalten beeinflusste – nicht nur das konventionelle Lächeln für die Kamera, sondern vielleicht auch andere Gesten und Reaktionen. Fotos von zuversichtlich aussehenden Umsiedlern beweisen nichts über die damals vielfältigen und gemischten Reaktionen auf die Umsiedlung. Andererseits müssen wir uns auch nicht vorstellen, dass alle aufgeregten und zuversichtlichen Gesichter erzwungen sind, auch wenn im Rückblick die Umsiedlung nur zu einer Erfahrung von Verlust wurde.« (S. 373f.)

Ebenfalls wichtig erscheint ein Blick auf die Inszenierungen der nationalsozialistischen Politik »vor Ort«. Hier geraten zwei Lokalstudien in den Fokus: Zum einen ein Ausstellungsband zu »Gelsenkirchen im Nationalsozialismus«, herausgegeben von Daniel Schmidt: Anhand von Einzelbeispielen wird das Bemühen der Nationalsozialisten nachgezeichnet, die Kultur der Ruhrgebietsstadt in ihrem Sinne zu überformen, speziell bei den Veranstaltungen des Germanischen Theaters auf dem »Berger Thingplatz«,

31 Anne Keller, Das Deutsche Volksspiel. Jugendliche Propagandisten im Visier und Dienst der »Volksgemeinschaft«, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 375–383.

32 Elizabeth Harvey, Die Inszenierung der expandierenden »Volksgemeinschaft«. Offizielle Fotos der »Heimkehr« deutscher Minderheiten ins Reich 1939–1941, in: ebd., S. 353–374.

beim Gepränge der Gauparteitage und bei den Feiern zu Totengedenken und Heldenverehrung. (S. 76ff.)³³ Und auch für München wird belegt, dass das »symbolische Kapital« der Stadt als »Hauptstadt der Bewegung« und als »Hauptstadt der deutschen Kunst« in vielfältiger Weise genutzt wurde, um die Attraktivität und damit die Wirtschaftskraft der Stadt zu fördern und auch um ihr Gewicht in den politischen Verteilungskämpfen auf Landes- und Reichsebene zu stärken.³⁴ Ausgeleuchtet wird ein breites und vielgestaltiges Spektrum an Aktionen und Maßnahmen – von der Entwicklung des Literaturpreises der »Hauptstadt der Bewegung« über das Gedenken der Luftkriegsopfer bis zur Präsentation der Stadt im Film. Durch weitere Beiträge ergibt sich allerdings eine Auffächerung des Begriffs der Kultur, sodass Diskurse, Symbole und performative Praktiken auch dann, wenn sie nicht im Zusammenhang mit traditionell der Kultur zugerechneten Aktionen stehen, in den Blick genommen werden. Zu denken ist an die städtische Ehrungspraxis, die Stiftung des Galopprennenpreises »Braunes Band«, das Begleitprogramm zu den Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen und den Bau des Flughafens München-Riem. Neben den medienwirksam inszenierten Großereignissen werden auch die alltäglichen Praktiken des Zusammenlebens beleuchtet, mit denen die Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹ ihren nationalsozialistisch geprägten Zusammenhalt bekräftigte. Der lokale Bezug wird damit zu dem Bereich, in dem das Leben konkret wird, in dem sich also die Beziehungen zwischen den ›Volksgenossinnen‹ und ›Volksgenossen‹ konstituierten. Auch bildeten sich hier, wie die Herausgeberin in der Einleitung betont, die spezifisch nationalsozialistischen Herrschaftsverhältnisse des ›Dritten Reichs‹ heraus und nicht nur »symbolisch ab«. (S. 10) So dienten zum Beispiel die gemeinsamen Feiern des nationalsozialistischen Festkalenders zum einen der »emotionalen Integration der Feiernden in die zu generierende ›Volksgemeinschaft« (S. 20), zum anderen auch der Verbreitung nationalsozialistischer Ideologieelemente, die sich in der Feier bestätigten.

Sprache: Ambivalenzen des Sprachgebrauchs im ›Dritten Reich‹

Auch Heidrun Kämper und Britt-Marie Schuster wollen mit dem von ihnen herausgegebenen Tagungsband über die »Sprachliche Sozialgeschichte des Nationalsozialismus« einen zentralen Aspekt des alltäglichen Zusammenlebens der Menschen im ›Dritten Reich‹ genauer unter die Lupe nehmen.³⁵ Nachdem viele Jahre lang die Sprache des ›Dritten Reichs‹ untersucht worden sei, solle nun der Sprachgebrauch, also die »sprachliche Wirklichkeit« beleuchtet und analysiert werden (S. 2). Dieser »Sprachgeschichte von unten« widmet sich ein Kooperationsprojekt, dessen Teilprojekte unter den Titeln »Sprachliche Sozialgeschichte 1933 bis 1945 – Sprechen und Handeln unter den Be-

33 Vgl. dazu Daniel Schmidt (Hrsg.), Gelsenkirchen im Nationalsozialismus. Katalog zur Dauerausstellung (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte – Materialien, Bd. 12), Klartext Verlag, Essen 2017, 280 S., geb., 24,95 €.

34 Margit Szöllösi-Janze (Hrsg.), München im Nationalsozialismus. Imagepolitik der »Hauptstadt der Bewegung« (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft, Bd. 4), Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 283 S., geb., 32,00 €.

35 Heidrun Kämper/Britt-Marie Schuster (Hrsg.), Sprachliche Sozialgeschichte des Nationalsozialismus (Sprache – Politik – Gesellschaft, Bd. 24), Hempel Verlag, Bremen 2018, 267 S., geb., 39,00 €.

dingungen des Nationalsozialismus« und »Heterogene Widerstandskulturen: Sprachliche Praktiken des Sich-Widersetzens von 1933 bis 1945« durchgeführt wurden beziehungsweise werden. Die Zweiteilung des Projekts berücksichtigt die Uneinheitlichkeit der »Volksgemeinschaft«, kommen im Rahmen der jeweiligen Teilprojekte doch die Inkludierten ebenso zu Wort wie die Exkludierten – freilich voneinander getrennt. Einleitend erläutert Kämper das Projekt einer »Sprachlichen Sozialgeschichte des Dritten Reichs«, dem es darum geht, »die Differenziertheit der sprachlichen Wirklichkeit mit kulturlinguistischem Instrumentarium korpusbasiert« nachzuvollziehen. »In den Fokus wird dabei das Leitprinzip der Inklusion/Exklusion gestellt, nach dem [...] das NS-Konzept der Volksgemeinschaft realisiert« worden sei. (S. 4) Dieser Teil des Projekts zielt also auf die Analyse der Sprache derjenigen, »die vor allem »deutschblütig«, keine Kommunisten und Sozialdemokraten waren und dem Regime nicht offen dissident gegenüberstanden«. ³⁶ Danach erläutert Schuster das Konzept zur Erforschung »sprachlicher Praktiken des Sich-Widersetzens«, die durch die Auswertung von Wandparolen, Klebezetteln, Postkarten, Flugblättern, Kampfschriften, Zeitungen, Denkschriften, wissenschaftlichen Aufsätzen, Predigten und Verhören erschlossen werden sollen. ³⁷

Diese beiden Forschungsprogramme werden in den folgenden Beiträgen abgearbeitet. So untersucht Hiroyuki Takada weit über 500 »Hitlerreden auf der Zeitachse«, um Veränderungen in Hitlers Wortschatz auszumachen. ³⁸ Auf der Grundlage von Leitartikeln aus den Jahren 1929 bis 1944 analysiert Kristina Becker die sprachlichen Strategien der Autoren des »Stürmer«, die benutzt wurden, um exkludierende Diskriminierungsstrategien zu realisieren. ³⁹ Andrea Graumann untersucht den »Kampf um die deutsche bzw. deutsch-jüdische Identität« anhand von Artikeln in der »C.V.-Zeitung« und der »Jüdischen Rundschau« aus den Jahren von 1924 bis 1935. ⁴⁰ Die parteiamtliche Zeitschrift »NS-Frauen-Warte« bildet die Grundlage für die Analyse Sabine Kösters, in der sie die Bedarfsabhängigkeit der sprachlichen Inszenierung beruflicher Identitäten von Frauen untersucht, um auf den Gebrauch sprachlicher Mittel – im Sinne vorgegebener politisch-ideologischer Ziele – zur Förderung des weiblichen Arbeitseinsatzes aufmerksam zu machen. ⁴¹ Ähnlich beleuchtet Christoph Sauer die Instrumentalisierung der Sprache in der »Deutschen Zeitung in den Niederlanden«, die nicht nur als Verständigungsmedium, sondern auch und gerade als Mittel der Herrschaftsausübung und der Diskriminierung genutzt wurde. ⁴² Mit dem Beitrag von Philipp Dreesen und Hagen Steinhauer wird der »Widerstand gegen die Lenkung der

36 Heidrun Kämper, Sprachliche Sozialgeschichte 1933 bis 1945 – ein Projektkonzept, in: ebd., S. 9–25, hier: S. 13.

37 Britt-Marie Schuster, Heterogene Widerstandskulturen zwischen 1933 und 1945 und ihre sprachlichen Praktiken – ein Projekt, in: ebd., S. 27–51.

38 Hiroyuki Takada, Hitlerreden auf der Zeitachse. Korpuslinguistische Analyse von Eigenschaften ihrer Lexik, in: ebd., S. 53–82.

39 Kristina Becker, Persuasive Strategien in der NS-Zeitung *Der Stürmer*, in: ebd., S. 83–106.

40 Andrea Graumann, Zwischen Assimilation und Selbstbesinnung – Konstruktion jüdischer Identität in der C.V.-Zeitung und der *Jüdischen Rundschau* zwischen 1924 und 1935, in: ebd., S. 245–267.

41 Sabine Kösters, Kommunikationsstrategien zur Vermittlung beruflicher Identitäten in der Zeitschrift *NS Frauen-Warte*, in: ebd., S. 107–126.

42 Christoph Sauer, *Deutsche Zeitung in den Niederlanden (1940–1945)*. Besatzerdiskurs, Germanisierung, Einladung ins »Neue Europa«, Bildstrategien, in: ebd., S. 127–162.

bürgerlichen Presse im Nationalsozialismus« am Beispiel der »Frankfurter Zeitung« thematisiert, die trotz ihrer Versuche, die sprachregelnden Anweisungen des Propagandaministeriums zu unterlaufen, bis 1943 erscheinen konnte.⁴³ Neben den auf Öffentlichkeit zielenden Medien werden auch nicht zur Veröffentlichung gedachte Texte beleuchtet. So geht es in dem Beitrag von Hajo Diekmannshenke um Feldpostbriefe aus den Jahren 1939 bis 1945, in denen er nicht nur propagandistisch überformte sprachliche Formeln als Ausdruck von Alltagsroutine, sondern auch spezielle sprachliche Beziehungsgeflechte, in denen innerfamiliäre Beziehungen aufscheinen, auslotet.⁴⁴ Auch Simona Leonardi stützt sich auf ein Briefkorpus, und zwar auf ausgewählte Korrespondenzen von ausgegrenzten Künstlern und Künstlerinnen.⁴⁵

Die Grenze zwischen linguistischer beziehungsweise sprachstruktureller Analyse einerseits und Inhaltsanalyse andererseits ist durchaus fließend. Vielfach werden in den Beiträgen des Sammelbandes Befunde, die bereits in sozialgeschichtlich angelegten Darstellungen zur Stellung gerade von Printmedien im beziehungsweise zum Nationalsozialismus entfaltet wurden, durch die Sprachanalysen untermauert. Das gilt insbesondere dann, wenn inhaltliche Aspekte angesprochen werden, zum Beispiel bei der Beschreibung ›typisch‹ weiblicher Berufsbilder, der Informationen oder Wertungen ›zwischen den Zeilen‹ in der »Frankfurter Zeitung« und der propagandistischen Indoktrination durch die »Deutsche Zeitung« in den Niederlanden.

Was also leistet eine linguistische Textanalyse für die »reale« Sozialgeschichte? Zum einen betrachtet sie Sprache als einen Teil des Integrations- beziehungsweise Inklusionsinstrumentariums, das zur Formung der ›Volksgemeinschaft‹ eingesetzt wurde. Diese Funktionalisierung zeigt sich im parteioffiziellen Sprachgebrauch, etwa in Reden und Zeitschriften beziehungsweise Zeitungen. Zugleich spiegelt sich im Sprachgebrauch der »Erfolg« dieser Bemühungen, wenn man etwa an die Briefsprache denkt. Zum anderen zeigt sich in der Analyse des Sprachgebrauchs bei der Betrachtung unterschiedlicher Medien der Mechanismus von Einschließung und Ausgrenzung, wenn zum Beispiel die Sprache des Sich-Widersetzens in der »Frankfurter Zeitung« oder auch in Flugblättern und anderen Medien untersucht wird. Damit unterstreicht der Sprachgebrauch – trotz aller sprachlenkenden Regimemaßnahmen – in seiner Ambivalenz von Integration und Exklusion eine der zentralen Bruchlinien in der NS-Gesellschaft – zwischen denen, die zur ›Volksgemeinschaft‹ zählten, und denjenigen, die ausgegrenzt und verfolgt wurden.

Vereinskultur: Zur nationalsozialistischen Durchdringung der Freizeitorganisationen

Auch die genauere Betrachtung der Freizeitvereine im ›Dritten Reich‹ bietet eine wichtige Möglichkeit, die Durchdringung der Gesellschaft mit nationalsozialistischem

43 Philipp Dreesen/Hagen Steinhauer, Presseanweisungen und Resistenzakte aus diskurspragmatischer Perspektive. Die Frankfurter Zeitung im Nationalsozialismus, in: ebd., S. 217–244.

44 Hajo Diekmannshenke, Zwischen inszenierter Normalität und Propaganda. Feldpostbriefe aus den Jahren 1939 bis 1945, in: ebd., S. 163–190.

45 Simona Leonardi, Privatbriefe und amtliche Korrespondenzen: Zeugnisse ausgegrenzter KünstlerInnen, in: ebd., S. 191–216.

Gedankengut auszuloten, gerade weil es hier um einen in der Erinnerung vieler Zeitgenossen und Zeitgenossinnen als »unpolitisch«, zumindest als »politikfern« eingeschätzten Lebensbereich geht. Von Henning Borggräfe in den Blick genommen werden westfälische Schützenvereine.⁴⁶ Da geht es nicht nur um die »Gleichschaltung« des Vereinswesens, nicht nur um die Untersuchung der nationalsozialistischen Zielvorstellungen, sondern auch und gerade um die Frage, wie stark nationalsozialistische Ideen in den Vereinen und in der Gesellschaft vertreten waren. Deutlich wird, wie aus der eher proklamatorisch genutzten Berufung auf die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ eine Radikalisierung erwuchs, die eine weitgehende Unterwerfung unter die nationalsozialistische Ideologie mit ihren in- und exkludierenden Elementen bedeutete.

Auch die »Arisierung des Sports« folgte genau den Kriterien der nationalsozialistischen Gesellschaftsvorstellungen, in denen nicht nur körperliche Ertüchtigung (als Vorstufe von »Wehrhaftigkeit« und »Volksgesundheits«), sondern auch »rassische Reinheit« gefordert und durchgesetzt wurde. Den bereits 1933 einsetzenden Prozess, der zum Ausschluss jüdischer Mitglieder aus den Vereinen der Deutschen Turnerschaft führte, zeichnen Lorenz Peiffer und Henry Wahlig nach.⁴⁷ Deutlich wird, dass bereits vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten weite Kreise der Deutschen Turnerschaft der Weimarer Republik ablehnend gegenüberstanden und durchaus völkisch gesinnt waren. Ganz auf dieser Linie bekannte sich die Führung der Deutschen Turnerschaft bereits im April 1933 zur Einführung eines »Arierparagraphens«. (S. 199) Bald folgten auch die anderen Sportverbände – von den Boxern bis zu den Schwimmern – dem Beispiel der Deutschen Turnerschaft. Umso mehr sind jene Verbände hervorzuheben, die, bezogen auf die Mitgliedschaft, in der Frage des »Arierparagraphens« eher zurückhaltend agierten; so verkündete der Deutsche Fußball-Bund im April 1933 »nur«, dass fortan »Angehörige der jüdischen Rasse, wie auch Personen, die sich in der marxistischen Bewegung herausgestellt haben, in führenden Stellungen der Verbandsinstanzen und der Vereine nicht tragbar« seien. (S. 201) Insgesamt aber gehörten die deutschen Sportvereine zu den ersten gesellschaftlichen Massenorganisationen, die – zumeist im Laufe des Jahres 1933 – in eigener Verantwortung ihre jüdischen Mitglieder ausschlossen. (S. 206)

II. Bruchlinien innerhalb der ›Volksgemeinschaft‹

Offenbar waren auch innerhalb der Integrationsagenturen Spannungen zu beobachten, gab es doch nicht einmal in der Gruppe derjenigen, die zum Beispiel in HJ, Polizei, Justiz und Kulturbetrieb die In- und Exklusionsbedingungen der ›Volksgemeinschaft‹ stärken wollten beziehungsweise sollten, die von den Nationalsozialisten propagierte Einheitlichkeit und Geschlossenheit. So fallen, wenn man einen die Gesamtheit der

46 Henning Borggräfe, »Das Ziel der Partei ist, und das muss auch unser Ziel sein, die Volksgemeinschaft herzustellen« – Freizeitvereine in der nationalsozialistischen Gesellschaft, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., *Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, S. 182–192.

47 Lorenz Peiffer/Henry Wahlig, »Sämtliche Juden, auch getaufte, sind von der Mitgliederliste zu streichen.« Die Arisierung des deutschen Sports und seine Bedeutung für die Realisierung der NS-Volksgemeinschaft, in: ebd., S. 193–206.

Staatsbürger und Staatsbürgerinnen umfassenden Begriff »des« Volkes zugrunde legt, mehrere Bruchlinien auf, die im Folgenden genauer ausgeleuchtet werden sollen. Da geht es – berücksichtigt man die jüngere wissenschaftliche Literatur – insbesondere um die sozioökonomischen Bedingungen und die soziale Lage (1.), um die »Frauenfrage« (2.) und um die Entwicklung der Stimmung, also um Zustimmung, Dissens, Protest und Widerstand (3.).

1. Soziale Konfliktlinien in der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹

Um die Realität der Gesellschaftsordnung im ›Dritten Reich‹ genauer zu bestimmen, soll zunächst die Entwicklung von Wirtschaft und Konsum in den Blick genommen werden, dann die Wirtschaftsordnung, und zwar unter den Aspekten der Mobilisierung der Ressourcen an Wissenschaft wie an Arbeitskräften und der internationalen wirtschaftlichen Vernetzung im vom Deutschen Reich besetzten europäischen »Großraum«. Was Wirtschaften im Nationalsozialismus konkret, eben für den Alltag bedeutete, wird schließlich anhand von Studien zum Leben in der Stadt und auf dem Lande beleuchtet, bevor die Befunde zu ökonomischen Interessenunterschieden und sozialer Ungleichheit in einer Zwischenbilanz gebündelt werden.

Wirtschaft und Konsum im ›Dritten Reich‹

»Wie erlebten die Deutschen Hitlers Herrschaft, und wie veränderten sie sich in den zwölf Jahren der Diktatur?« Auch: »Warum war das Dritte Reich für viele so attraktiv? Und schließlich: Welche politischen, moralischen und sozial-psychischen Folgen hatte dies über das Jahr 1945 hinaus?« Und weiter:

»Wie erlebten die ›Volksgenossen‹ die Zwänge der Aufrüstung? Profitierten sie von der rassistischen Politik des Regimes? Wie verhielten sich die deutschen Unternehmer in der Diktatur? Wie stark waren sie eingebunden in die Großraubwirtschaft des Zweiten Weltkriegs? Wie stark trugen Konsumversprechen zum Zusammenhalt der Volksgemeinschaft und zur Stabilität der Diktatur bei?«

Antworten auf diese im Klappentext aufgeworfenen Fragen verspricht Tim Schanetzky in seiner Überblicksdarstellung zu »Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich«. ⁴⁸ In Übereinstimmung mit der Konzeption der von Norbert Frei herausgegebenen Buchreihe »Die Deutschen und der Nationalsozialismus« beleuchtet Schanetzky in chronologischer Gliederung, ausgehend von einem stets zu Beginn eines Kapitels präsentierten Bild, das ihm als signifikant für eine Phase beziehungsweise einen Teilbereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gilt, einen wichtigen Aspekt des Alltagslebens im ›Dritten Reich‹. Dabei bündelt er den vielgestaltigen Stoff ebenso souverän wie essayistisch – was manchmal zulasten der Auffindbarkeit der einzelnen Themenas-

⁴⁸ Tim Schanetzky, »Kanonen statt Butter«. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich (Die Deutschen und der Nationalsozialismus), Verlag C. H. Beck, München 2015, 271 S., kart., 16,95 €.

pekte geht: Er gibt knapp Auskunft über das opportunistische Verhalten weiter Kreise der Unternehmerschaft gegenüber der NS-Partei- und -Staatsführung nach 1933⁴⁹, skizziert die Grundzüge der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung mit ihren ständischen Elementen, zeichnet die Neugestaltung der Arbeitswelt durch das Arbeitsordnungsgesetz nach und entfaltet schließlich die verbesserten Freizeit- und Konsummöglichkeiten, die umso attraktiver wirkten, als sie auf die katastrophale Verarmung der Weltwirtschaftskrise folgten. Dabei beschreibt er die Doppelung von »Lockung und Zwang«, die beide gleichermaßen zur Einbindung weiter Kreise der Bevölkerung in das NS-System beigetragen haben. Er weist die Begriffe der »Gefälligkeits- oder gar Wohlfühl-Diktatur« zurück (S. 11), beharrt aber darauf, dass »die Idee der Volksgemeinschaft [...] eben doch mehr als eine leere Propagandaformel« war. Es ging nicht um die »Wahl« zwischen Zwang und Lockung, Terror und Integrationsangeboten, sondern Verführung und Gewalt wurden, wie er betont, stets gleichzeitig eingesetzt. (S. 12) Nicht zu übersehen ist zudem, dass »die NS-Führung die Stimmung der Bevölkerung stets im Blick« hatte und »deren Reaktionen bei ihren Handlungen ins Kalkül« zog. (S. 12) In der Tat wirkte kaum ein Bereich des Lebens – eben auch in der Diktatur – so stark auf die Stimmung der Bevölkerung ein wie das Alltagsleben, also konkret die Versorgungslage, die Entwicklung der Beschäftigung, die Wohnungssituation und Weiteres. Prägend war dabei stets die Frage nach der »Gerechtigkeit« der NS-Maßnahmen, wobei die Antworten (natürlich) je nach dem Ausmaß der Betroffenheit höchst unterschiedlich ausfielen.⁵⁰

Nicht alle vom Autor eingangs beziehungsweise im Klappentext aufgeworfenen Fragen werden wirklich substantiell beantwortet: So heißt es für die Entwicklung nach dem Ende des Kriegs lapidar:

»So uneinheitlich wie die politischen Standpunkte und persönlichen Schicksale werden auch die Gefühle der Deutschen gewesen sein: Erleichtert im festen Wissen, noch einmal davongekommen zu sein, niedergedrückt von der Niederlage und erlittenen nationalen Schmach, verzweifelt ob einer rigiden Besatzung wie im sowjetischen Sektor oder weil all das moralisch diskreditiert war, woran man bisher geglaubt hatte.« (S. 242f.)

Da hätte man sich vielleicht konkretere Angaben zum Beispiel über die Nachwirkungen der DAF-Erfahrung, über die von »Kraft durch Freude« (KdF) geweckten beziehungsweise bestärkten Freizeit- und Reisehoffnungen und die vom Versprechen der Massenmotorisierung durch den Volkswagen ausgehenden Impulse gewünscht.⁵¹ Insgesamt aber bleibt der Eindruck einer ebenso facettenreichen wie anregenden Arbeit.

49 Vgl. auch Tim Schanetzky, Albert Vögler, in: *Frei, Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?*, S. 286–304, hier insb. S. 288ff.; vgl. auch die Hinweise bei Hayes, *German Big Business and the Nazi Revolution*.

50 Vgl. dazu für die Vorkriegszeit: Michael Schneider, *Unterm Hakenkreuz. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1933 bis 1939*, Bonn 1999, insb. S. 719ff.; für die Kriegszeit: *ders.*, *In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939 bis 1945*, Bonn 2014, S. 822, 852 und 876.

51 Vgl. die Hinweise in Schneider, *In der Kriegsgesellschaft*, S. 1343ff.

Instrumentalisierung der Wissenschaft für wirtschaftliche und politische Zwecke

Trugen also die sozialen Verbesserungen, die in der Vorkriegszeit für weite Kreise der Bevölkerung eintraten und im Krieg für die Zeit »nach dem Sieg« versprochen wurden, gewiss zur Stabilisierung des NS-Systems bei, so hatte auch die Mobilisierung sämtlicher Ressourcen ihren Anteil am Durchhaltevermögen des Deutschen Reichs im Krieg. Das war nun keineswegs nur eine Aufgabe »der« Wirtschaft, die sowohl die Versorgung der Wehrmacht mit Waffen und Munition als auch der »Heimat« mit den Gütern des alltäglichen Bedarfs zu sichern hatte.⁵² In den Blick zu nehmen sind unter diesem Aspekt vielmehr auch »Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem«.⁵³ Einordnung und Selbst-Einordnung gehörten auch auf diesem Gebiet zusammen und bildeten eben durch dieses Zusammenspiel die Voraussetzungen für die Mobilisierung auch der Wissenschaftsressourcen für die wirtschaftlichen und militärischen Ziele des NS-Regimes. Dass diese Indienstnahme »der« Wissenschaft im Krieg ihren Höhepunkt erreichte, spiegelt sich auch in der Schwerpunktsetzung der im Februar 2015 im Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam veranstalteten Tagung, deren Beiträge durch die Betrachtung unterschiedlicher wissenschaftlicher Einzeldisziplinen ein vielfältiges Bild »der« Wissenschaftslandschaft entstehen lassen. Dass dabei der Blick über die Grenzen des Deutschen Reichs hinausgeht und die Ressourcenmobilisierung in von Deutschland besetzten oder mit Deutschland verbündeten Ländern einbezieht, gehört zu den Vorzügen des Bandes. Zu nennen ist ebenfalls das Bemühen, das komplexe Zusammenwirken von unterschiedlichen Subsystemen der NS-Herrschaft wie Wirtschaft, Militär, Kultur und eben auch Wissenschaft zu thematisieren. Insgesamt decken die Beiträge also ein breites Spektrum von Disziplinen und Themen ab, deren Informationsfülle durch Personen- sowie Firmen- und Institutionenregister erschlossen wird. So unterschiedlich im thematischen Zugriff die Aufsätze auch sind, immer wird deutlich, mit welchem hohem Mitteleinsatz Forschungskapazitäten ausgebaut wurden, die direkt den wirtschaftlichen und militärischen Interessen des NS-Regimes nützten. Da ging es nicht nur um die Bereitstellung von Geldern für als besonders kriegswichtig eingestufte Forschungsgebiete, sondern auch um Privilegien für die damit befassten Forschungsinstitutionen und Forschenden. So zeigte sich auch hier – von der chemischen bis hin zur kolonialwissenschaftlichen Forschung – die Doppelung von Lockung und Zwang, wobei es des Letzteren wegen der finanziellen und symbolischen Aufwertung der Begünstigten kaum bedurfte. Dabei gingen Lenkung »von oben« und »Selbstermächtigung von unten«, aufgeladen durch ein Spannungsverhältnis von Kooperation und Konkurrenz, Hand in Hand.⁵⁴ An Beispielen aus der erdölgeologischen und aerodynamischen Forschung wird nachgewiesen, dass auch wissenschaftliche Ressourcen der besetzten

52 Vgl. dazu Oliver Werner, *Raum und Gemeinschaft. Die Mobilisierung der deutschen Wirtschaftseliten im »totalen Krieg«*, in: *Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, S. 169–181.

53 Sören Flachowsky/Rüdiger Hachtmann/Florian Schmaltz (Hrsg.), *Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem*, Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 631 S., geb., 46,00€.

54 Rüdiger Hachtmann, *Unter »deutscher Führung im großeuropäischen Raum«: Trends nationalsozialistischer Wissenschaftsexpansion seit 1938*, in: ebd., S. 33–81, hier: S. 79.

Länder ausgebeutet wurden. Klar wird zudem, dass an der Wissenschaftsförderung in nationalsozialistischem Interesse nicht nur die in eigentlichem Sinne zuständigen Stellen beteiligt waren, sondern neben Ministerien wie dem Reichsinnen- und dem Kriegsministerium auch direkt die Wehrmacht und die SS. Der brutale Charakter der enthemmten Forschung im Sinne des NS-Systems spiegelt sich, wie Paul Weindling untersucht, wohl am deutlichsten in den Menschenversuchen, denen mit Behinderten, KZ-Insassen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern ein großes »Reservoir« an Schutzlosen zur Verfügung gestellt wurde.⁵⁵ Auch wird immer wieder deutlich, dass die vielfach als durchaus effektiv eingeschätzte Mobilisierung der Ressourcen im Deutschen Reich, selbst unter Ausplünderung der besetzten Länder, eben nicht ausreichte, die weit gesteckten Ziele der nationalsozialistischen Eroberungs- und Großraumpläne zu realisieren.

Mitchell G. Ash greift in seinen resümierenden »Reflexionen zum Ressourcenansatz« die Grundprobleme dieses Forschungsbereichs auf und geht nochmals – auch die Herausgeber haben dieses Problem im Editorial angesprochen⁵⁶ – auf die Frage ein, ob und gegebenenfalls wie eine wertneutrale Einschätzung der Effektivität der Ressourcennutzung möglich sein kann, wenn man den Zusammenhang mit der verbrecherischen NS-Politik bedenkt, der geradezu zu Wertungen auffordert, wenn nicht zwingt.⁵⁷ Seine Ansicht formuliert er klar:

»Hier besteht meiner Meinung nach auch jetzt noch, nach jahrzehntelanger Auseinandersetzung mit diesem Regime, die Verpflichtung, immer wieder klarzustellen, nach wessen Urteil und nach welchem Beurteilungsmuster von ›Erfolg‹ die Rede ist. Wenn ›Effektivität‹ im Sinne einer gewollten und gelungenen Mobilisierung der eigenen Arbeit und des eigenen Könnens als Ressourcen für politische Projekte des Nationalsozialismus gemeint ist, sollte das klar qualifiziert werden, um jegliche positive Wertung auszuschließen.« (S. 551)

Mobilisierung und Lenkung von Arbeitskräften

Nicht minder bedeutsam für Kriegsvorbereitung und -führung war die Mobilisierung von Arbeitskräften, wobei sich auch hier – wie bei der Indienstnahme der Wissenschaft – die Frage des Beurteilungsmaßstabs stellt: Woran kann man Effektivität beziehungsweise Effizienz der Maßnahmen zur Arbeitslenkung beziehungsweise zum Arbeitseinsatz messen, die doch Teil einer verbrecherischen Politik waren? Zur Klärung: Als »effektiv« wird gemeinhin der Mitteleinsatz bei genereller Erreichung eines Ziels, als »effizient« der geringstmögliche Mitteleinsatz bei Erreichung eines Ziels bezeichnet. Im Rahmen des Projekts zur Erforschung der »Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus« untersucht Henry Marx in seiner Dissertation die »Verwaltung des Ausnahmezustands«, und zwar konkret am Beispiel von

55 Paul Weindling, »Ressourcen« für humanmedizinische Zwangsforschung, 1933–1945, in: ebd., S. 503–534.

56 Sören Flachowsky/Rüdiger Hachtmann/Florian Schmaltz, Editorial. Wissenschaftspolitik, Forschungspraxis und Ressourcenmobilisierung im NS-Herrschaftssystem, in: ebd., S. 7–32, hier: S. 18f.

57 Mitchell G. Ash, Reflexionen zum Ressourcenansatz, in: ebd., S. 535–553.

»Wissensgenerierung und Arbeitskräftelenkung im Nationalsozialismus.«⁵⁸ Chronologisch gegliedert, wird die Entwicklung der Arbeitsverwaltung, das heißt der Reichsanstalt, der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter und ihrer Entsprechungen in den besetzten Ländern, von der Gründung im Jahre 1927 bis zum Zusammenbruch 1945 nachgezeichnet. Ausgehend von der Unterscheidung von Auftrags- und Versorgungsseite der Kriegswirtschaft, nach der die Mobilisierung von Arbeitskräften der Versorgungsseite zufällt, legt der Autor besonderen Wert darauf, nicht so sehr die politisch-ideologische Überformung und Instrumentalisierung der Arbeitsmarktpolitik, sondern auch und vor allem deren ständige, aus immer neuen Anforderungen und stets aufs Neue gewonnenem Wissen generierte Veränderung vor Augen zu führen. Dementsprechend werden die Maßnahmen zur Lenkung des Arbeitseinsatzes – zum Beispiel die Einführung des Arbeitsbuchs – primär unter dem Aspekt der Verbesserung des Informationssystems und damit der Datenlieferung als Entscheidungsgrundlage betrachtet. Und auch für die Kriegszeit stehen die Informationsbedürfnisse der Arbeitsverwaltung im Mittelpunkt der Untersuchung, wobei auch die Schwächen, zum Beispiel der Arbeitsbuchkartei, insbesondere das Problem der Aktualität der erhobenen Daten, analysiert werden. Zwei besondere Gebiete der Arbeitsverwaltung werden speziell herausgearbeitet: zum einen der Bereich der Zwangsarbeit und zum anderen die Arbeitsverwaltung in besetzten Gebieten. Rekonstruiert werden für jede Phase der Entwicklung die Organisation sowie die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, deren Politik in das Geflecht unterschiedlicher Akteure vom Reichsarbeitsministerium, in das die Reichsanstalt zum Jahreswechsel 1938/39 eingegliedert wurde, bis zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eingebunden wird. Ausgehend von der im Mittelpunkt stehenden Frage nach der Effektivität der Arbeitsverwaltung, wird zum Beispiel die Installation des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz nicht als Anzeichen einer Entmachtung des Reichsarbeitsministeriums, sondern vorwiegend als Beitrag zur Lösung der im Krieg aktualisierten Probleme der Gewinnung von Arbeitskräften betrachtet. Und auch für die Arbeitsmarktverwaltung der besetzten Gebiete gelten vor allem die Schwierigkeiten einer Wissensgenerierung und der Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden als eigentliche Herausforderung. Für die Arbeitsverwaltung in den letzten Monaten des ›Dritten Reichs‹ rückt dann vor allem das Problem der Kommunikation zwischen der Berliner Zentrale und den Regionalbehörden ins Zentrum der Betrachtung. Ein ausführliches Fazit, in dem die Leitfrage nach der Wissensgenerierung nochmals aufgenommen wird, rundet die Arbeit ab, deren Informationsfülle durch ein Sachregister mit insgesamt 21 Eintragungen (von »Arbeitsbuch« bis »Wissensstruktur«) freilich nur recht unzureichend erschlossen wird.

Bei aller Erweiterung unserer Kenntnisse über den Funktionswandel der Arbeitsverwaltung von den Aufgaben der Arbeitsplatzvermittlung zur Organisierung des Arbeitseinsatzes im ›Dritten Reich‹ fällt doch auf, dass die Untersuchungsperspektive sehr eng auf die Organisation der Arbeitsverwaltung fokussiert ist, wobei der gegebene politische Rahmen als Herausforderung für die Gewinnung und Verteilung der Ressource »Arbeitskraft« sozusagen akzeptiert wird. Dabei gerät aus dem Blick, dass es

58 Henry Marx, Die Verwaltung des Ausnahmezustands. Wissensgenerierung und Arbeitskräftelenkung im Nationalsozialismus (Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus, Bd. 3), Wallstein Verlag, Göttingen 2019, 436 S., geb., 39,90 €.

sich bei der Regelung des Arbeitseinsatzes – noch deutlicher als bei der Vergabe von Forschungs- und Rüstungsaufträgen – sehr konkret um Eingriffe in die Lebenschancen und Schicksale von Menschen handelte, was für den Gebrauch des Begriffs der Effizienz zur Beurteilung der von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen doch Probleme aufwirft. Das Fazit Marx' ist klar:

»Die Arbeitsverwaltung zeigte sich, entgegen den Annahmen der Polykratiethese und ihrer Übersteigerung in Form der Chaosthese als durchaus leistungsfähig und vermochte es, trotz des grassierenden Arbeitskräftemangels und der im Verlauf des Krieges immer weiter ansteigenden Einziehung erwerbsfähiger Männer zur Wehrmacht die Kriegswirtschaft am Laufen zu halten. Natürlich hatte sie dabei auch mit Problemen zu kämpfen, welche die Politik verursachte. Beispielhaft kann dafür etwa die getrennte militärische und wirtschaftliche Mobilmachung und die Rücknahme der Kriegswirtschaftsverordnungen 1939 genannt werden. Beides unterminierte die zuvor getroffenen Kriegsvorbereitungen und erschwerte es der Arbeitsverwaltung, ihre Aufgabe zu erfüllen. Dennoch zeigte sie sich trotz der widrigen Umstände dazu in der Lage, denn sie schaffte es, auf die neue Situation zu reagieren und sich schnell daran anzupassen. Von Chaos und grundlegender Ineffizienz der Arbeitsverwaltung kann keine Rede sein.« (S. 385)

Auch wenn an anderer Stelle betont wird, dass sich die Arbeitsverwaltung »nicht in uneingeschränkter Weise effizient« zeigte (S. 387), gliedert sich die Argumentationsweise doch stark in die Logik der damaligen Herausforderungen ein. So hebt der Autor denn auch hervor, dass die Mitwirkung von Beamten und Angestellten an den Verbrechen des ›Dritten Reichs‹ eben »nicht in erster Linie auf der individuellen Ebene mentaler und politischer Prägung zu finden« sei; viel wichtiger sei die Prägekraft der Organisation, die mit ihren Strukturmerkmalen, also mit Programmen, Kommunikationswegen und Personal, das Handeln ihrer Mitarbeiter konfiguriert habe. (S. 407) Demgemäß werden die Einbindung der Arbeitsverwaltung in die nationalsozialistische Kriegsvorbereitung und -führung sowie die Konsequenzen für das Leben von Arbeitern und Arbeiterinnen sowie von Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen weitgehend ausgeblendet.⁵⁹ Insgesamt fragt sich also, ob man den »Erfolg« der Arbeitseinsatzpolitik wirklich nur am Ausmaß der Mobilisierung beziehungsweise Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft messen kann und ob nicht auch Kriterien, die die Folgen der Maßnahmen für die Betroffenen beschreiben, stärker berücksichtigt werden müssten.

Zum Verhältnis von unternehmerischer Interessenvertretung und Akzeptanz der Staatsform

Bietet die Studie von Marx also eher indirekt eine Antwort auf die Frage nach der Realität der ›Volksgemeinschaft‹, so wird sie von Philipp Müller in seiner Arbeit über die Wirtschaftsbeziehungen und -verzahnungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren von 1920 bis 1950 explizit angesprochen.⁶⁰ Ausgehend von den durchaus

⁵⁹ Vgl. dazu ausführlich: Schneider, *Unterm Hakenkreuz; ders.*, In der Kriegsgesellschaft.

⁶⁰ Philipp Müller, *Zeit der Unterhändler. Koordinierter Kapitalismus in Deutschland und Frankreich zwischen 1920 und 1950*, Hamburger Edition, Hamburg 2019, 480 S., geb., 32,00 €.

kontroversen Einschätzungen Joseph A. Schumpeters und Karl Polanyis, ordnet Müller seine Untersuchung ein in die Debatte um das Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie. Während für Schumpeter der Kapitalismus geradezu eine Voraussetzung für eine freiheitliche Demokratie bildete, hob Polanyi auf die Bedrohung der Demokratie durch den Kapitalismus ab. (S. 7ff.) In dieses Spannungsfeld führt Müller mit seiner Leitfrage: Wie sahen »Repräsentanten der Privatwirtschaft« das Verhältnis von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, von Wirtschaft und Staat? (S. 10f.) Seine These lautet: In der Entstehung der ökonomischen und politischen Nachkriegsordnung in Westdeutschland und Frankreich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirkten zwei historische Entwicklungslinien zusammen: die Entwürfe eines transformierten Kapitalismus und der Wandel der institutionellen Rahmung von Unternehmensorganisationen im Zuge des politischen Systemwechsels. (S. 13) Das sei die Voraussetzung der Demokratiegründung und -stabilisierung nach 1945 und für das Modell des »koordinierten Kapitalismus« gewesen. (S. 14) In der Weimarer Republik hätten Verbandsvertreter keine ernsthafte Möglichkeit gehabt, mit ihren Vorschlägen nachhaltig Gehör bei staatlichen Stellen zu finden. (S. 15) Da Voraussetzung für die Anerkennung der Demokratie seitens der Unternehmerverbände die reelle Chance für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessenpositionen sei, habe es in der Weimarer Zeit – anders als im ›Dritten Reich‹ – Vorbehalte gegen das herrschende politische System gegeben. (S. 30 und 33) Dabei wendet sich Müller gegen die These, die Unternehmer seien schuld am Untergang der Weimarer Republik; er gesteht aber zu, dass weite Kreise der Unternehmerschaft der Demokratie und dem Parlamentarismus Weimarer Prägung kritisch bis ablehnend gegenüberstanden – was er allerdings für berechtigt hält, eben wegen des geringen Einflusses, den sie auf die Politik hätten ausüben können. (S. 75) Vielleicht hätte man erwarten können, dass das von der Verabsolutierung des eigenen Interessenstandpunkts bestimmte Verhältnis zur demokratischen Republik ein wenig kritischer betrachtet worden wäre.

Hier interessiert vor allem Kapitel III, in dem sich Müller mit dem NS-Wirtschaftssystem befasst. Anders als in der Weimarer Republik hätten die Unternehmerverbände ihre Position 1933ff. zur Geltung bringen können. (S. 154) Das Verbandssystem bekam einen neuen Namen, es blieb jedoch – im Gegensatz zu den Gewerkschaften – bestehen. (S. 163f.) Die Idee der ›Volksgemeinschaft‹ sei den unternehmerischen Vorstellungen von Gemeinschaft durchaus entgegengekommen. (S. 170) Demgemäß hätten sich Unternehmer und Unternehmerverbände mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und dem darin festgelegten Konzept der Betriebsgemeinschaft arrangieren können. (S. 172) Man könnte es auch anders ausdrücken: Die unternehmerische Interessenvertretung begrüßte die mit der ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda über-tünchte Zerschlagung des demokratischen Sozialstaats, der als Zwangssystem abgelehnt wurde; doch die ›gelenkte Wirtschaft‹ des NS-Systems wurde hingenommen – eben wegen der eigenen Profitmöglichkeiten.

In einem Ausblick beleuchtet Müller schließlich – nach einer differenzierten Untersuchung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen – die personale Kontinuität in den Führungsetagen westdeutscher Unternehmen nach 1945. (S. 318f.) Und er betont, dass die Herausbildung des »kooperativen Kapitalismus« in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er- und 1960er-Jahren nicht von den Gewerkschaften erzwungen, sondern aus dem Willen der Unternehmerverbände geboren worden sei. (S. 416f.)

Müller konzentriert sich in seiner Arbeit stark auf die unternehmerischen Interessen und damit auf die Entwicklung der Unternehmerverbände sowie auf deren Chancen zur Interessendurchsetzung in unterschiedlichen gesellschaftlichen beziehungsweise politischen Systemen. Bei dieser Fokussierung bleiben gesamtgesellschaftliche Bedingungen, zum Beispiel der jeweilige Charakter des Herrschaftssystems, unterbelichtet; deutlich aber wird, wessen Interessen die Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Idee der ›Volksgemeinschaft‹ entgegenkamen.

Wirtschaften in der Stadt: Verwaltungshandeln in München

Schauen wir nun auf eine Ebene, in der das wirtschaftliche Leben sehr konkret gestaltet und erfahrbar wird – auf den lokalen Bereich, und zwar am Beispiel der »Versorgung der ›Hauptstadt der Bewegung‹«, zu der Mathias Irlinger im Rahmen des Projekts »München im Nationalsozialismus« eine Studie vorgelegt hat.⁶¹ Da geht es zum einen um die zentralen Infrastrukturmaßnahmen, also um Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie Nahverkehr; neben diese elementaren Leistungen der Daseinsvorsorge traten zum anderen vor allem im Krieg die Aufgaben der alltäglichen Lebenssicherung durch Lebensmittel- und Heizmaterialversorgung. Exemplarisch untersucht werden der Bau des Nordbads, der Ausbau des innerstädtischen Bus- zulasten des Straßenbahnverkehrs sowie der U-Bahnbau, der Straßen- und Brückenbau auf dem Weg zur motorisierten Gesellschaft und die Sicherung der Gasversorgung. Damit wird der Blick gelenkt auf die »Versorgte ›Volksgemeinschaft‹«, das heißt konkret auf das Werben für die Straßenbahn sowie auf die Maßnahmen der Verbrauchlenkung, denen weite Kreise der Bevölkerung mit Skepsis und »Gemecker« begegneten, was wiederum von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchaus registriert und zum Anlass von Entgegenkommen genommen wurde; so wurden etwa im öffentlichen Personennahverkehr Mitglieder von Parteigliederungen, Kriegsbeschädigte und Kinderreiche durch Rabatte begünstigt. Dem stand die Ausgrenzung der »Fremdrassigen« gegenüber – vom Verbot für Juden, zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr und die Schwimmbäder zu benutzen, bis zur Diskriminierung von ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Unter dem Druck des sich zuspitzenden Ressourcenmangels im Krieg betätigte sich die Kommunalverwaltung zum einen als Agentur zur Mobilisierung von Frauen und zur Ausbeutung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, um so die kommunale Infrastruktur funktionsfähig zu halten und vor allem die Rüstungsproduktion zu forcieren; zum anderen organisierte sie die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern – wohlwissend, dass davon Opferbereitschaft und Durchhaltewille der Bevölkerung mitgeprägt wurden.

Dabei zeichnet Irlinger ein komplexes Wechselverhältnis zwischen Angeboten der Stadtverwaltung einerseits und Ansprüchen der Stadtbevölkerung andererseits nach. Mit Recht betrachtet Irlinger seine Arbeit als Beitrag zur Aufklärung des Verhältnisses von »Infrastrukturen und Stadtgesellschaft«, die einander nicht gegenübergestellt

61 Mathias Irlinger, Die Versorgung der »Hauptstadt der Bewegung«. Infrastrukturen und Stadtgesellschaft im nationalsozialistischen München (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft, Bd. 5), Wallstein Verlag, Göttingen 2018, 432 S., geb., 42,00 €.

werden; vielmehr wird auch in dieser Studie die Verwobenheit von Herrschaft und Gesellschaft, von NS-Führung und Bevölkerung, nachgewiesen, die zur Stabilität des NS-Regimes bis in die letzten Kriegstage hinein beigetragen hat. Dass diese Verwobenheit von Herrschaftssystem und Gesellschaft eben auch von Ausgrenzung und Verfolgung der als nichtzugehörig Markierten begleitet wurde, hat die Systemstabilität zusätzlich gefördert. Der Blick für diese Verwobenheit wird dadurch geschärft, dass Irlinger die Stadt als »Dienstleisterin« betrachtet, die Stadtführung demgemäß nicht allein als Agentur der Herrschaftsstabilisierung einstuft, die mit »ihren Leistungsangeboten [...] die Bindekräfte zwischen nationalsozialistischem Regime und der Bevölkerung« stärkte (S. 375), zumal die Infrastrukturen »Ort und Mittel« waren, »um ideologische Zielsetzungen zu verfolgen« (S. 379). Vielmehr eröffnete die »Alltagserfahrung der kommunalen Infrastrukturen [...] einen für diktatorische Verhältnisse bemerkenswert sanktionsfreien Kommunikationsraum, den die städtische Bevölkerung dazu nutzte, um Kritik zu äußern und Forderungen zu erheben« (S. 382).

Wenn auch kaum ausdrücklich angesprochen, so geht es in Paul-Moritz Rabes mehrfach ausgezeichnete Dissertation zu »Haushalt und Herrschaft im nationalsozialistischen München« doch implizit immer auch um die Durchsetzung der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts-Idee.⁶² Von Anfang an macht Rabe klar, dass städtische Haushaltspolitik kein ideologiefreies Verwaltungshandeln war (und ist). Vielmehr wurde das Verwaltungshandeln von nationalsozialistischen Vorstellungen geprägt, sodass es einen Beitrag zu deren Durchsetzung leistete. Damit zeigt er, wie politisch die vermeintlich sachlichen Zahlen im Haushaltsplan sind, spiegeln sich darin doch die politischen Prioritätensetzungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben: Wer wurde belastet und wohin floss das Geld – das sind die entscheidenden Fragen, die Rabe exemplarisch für einzelne Haushaltsjahre untersucht. Dank eines Vergleichs der Haushalte 1932 (Krisenhaushalt in der Weltwirtschaftskrise), 1935 (Konsolidierung als Ende der Krisenrhetorik), 1939 (Aufrüstungshaushalt) und 1943 (Kriegshaushalt) gelingt es ihm, neben dem finanziellen Wachstum vor allem Grundstruktur und Wandel des Münchener Stadthaushalts von der Weimarer Republik über die Vorkriegszeit bis zum Krieg durchsichtig zu machen; stets gelang es der Stadtführung von 1933 bis 1944 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, was nicht ohne buchhalterische Tricks möglich war, aber den Ansprüchen einer »ordnungsgemäßen Haushaltsführung« öffentlichkeitswirksam entsprach. Neben dem finanziellen Wachstum fallen vor allem die Umstrukturierungen auf, die von der Vorkriegs- zur Kriegszeit vorgenommen wurden: Die Ausgaben für die Linderung der Kriegsfolgen nahmen dramatisch zu, während zivile Aufgaben zurückgestellt wurden. In einem zweiten Schritt stellt Rabe die Akteure der kommunalen Finanzpolitik vor, wobei es nicht nur um die Vielfalt der Behörden (Stadtkämmerei, Stadthauptkasse, Rechnungsamt, Stadtsteueramt, Einziehungsamt sowie Renten- und Hinterlegungsamt), sondern auch um die handelnden Personen, insbesondere die »städtische Finanzelite« um Stadtkämmerer Andreas Pfeiffer, der bei seinem Ausscheiden im Mai 1945 auf 31 Jahre in der Stadtführung zurückblicken konnte, und um die Rolle des Stadtrats geht. Ge-

62 Paul-Moritz Rabe, *Die Stadt und das Geld. Haushalt und Herrschaft im nationalsozialistischen München (München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft, Bd. 3)*, Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 399 S., geb., 38,00 €.

nau beleuchtet wird sodann die städtische Einnahmepolitik: Nach dem Finanzausgleich, der im Rahmen von Kriegsvorbereitung und -führung zulasten der Kommunen verändert wurde, werden sowohl die städtische Steuer- und Gebührenpolitik sowie die Kreditaufnahme als auch die Profite aus der besonderen Belastung und Entgegnung der Juden, zum Beispiel durch besonders scharfe Vollstreckungsregeln, für deren Ertrag es ein eigenes im Hausjargon als »Judenkonto« bezeichnetes Sammelkonto gab, analysiert. Schließlich wird die Aufgabenpolitik in den Blick genommen, bei der sich die Akzentsetzungen der nationalsozialistischen Politik besonders deutlich zeigten: Vom städtischen Geschenk von Hitlers »Mein Kampf« für Brautpaare (60.000 bis 80.000 RM jährlich) über die finanziellen Zuwendungen für NS-Organisationen und -Personen (zum Beispiel für »Alte Kämpfer«) und Fest- beziehungsweise Sportveranstaltungen (zum Beispiel für das »Braune Band«) bis hin zu den Plänen für einen Ausbau der »Hauptstadt der Bewegung« reichten die Image- und Prestigeprojekte, mit denen sich München als treuer Vasall der NS-Führung und zugleich als Vorzeigestadt der NS-Gesellschaftsordnung präsentierte.⁶³ Insgesamt macht Rabe deutlich, dass die Mitarbeiter der Finanzverwaltung keineswegs nur »willfähige und ausführende Organe der politischen Entscheider auf lokaler oder nationaler Ebene« waren.

»Sie brachten vielmehr ihr Knowhow und ihre Problemlösungskompetenzen eigenständig und mit gestalterischem Anspruch ein, gerade auch dann, wenn es darum ging, Zahlen zu verstecken oder taktische Argumente im Sinne des Regimes zu ersinnen. Damit trugen sie maßgeblich dazu bei, der Verwaltungspraxis eine dezidiert nationalsozialistische Ausrichtung zu verpassen. Nicht selten entwickelten sie, so wie im Falle der Vollstreckungspolitik, auch politische Initiativen von manchmal überregionaler Tragweite.« (S. 372)

Wirtschaften auf dem Lande: Das Beispiel des Landkreises Hameln-Pyrmont

Anette Blaschke wirft mit ihrer Dissertation, die im Rahmen des Forschungskollegs »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft?« entstanden ist, einen genaueren Blick auf einen Teil der Bevölkerung, dessen Bedeutung für die Durchsetzung der NSDAP in den Wahlen vor 1933 und dann für den »Blut-und-Boden«-Mythos der NS-Propaganda bereits mehrfach untersucht wurde, dessen reale Stellung innerhalb des NS-Gesellschaftssystems jedoch noch wenig erforscht worden ist.⁶⁴ Konzentriert auf den süd-niedersächsischen Landkreis Hameln-Pyrmont, unternimmt sie es, die ländliche Le-

benswelt mit »mikrohistorisch-praxeologischem« Ansatz zu untersuchen. Eingebettet in die neuere Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, zielt sie auf »die Rekonstruktion und die Analyse der wechselseitigen Interaktionsdynamiken zwischen handelnden Subjekten und institutionellen Akteuren sowie deren semantische Aus-

⁶³ Vgl. dazu die oben erwähnte Arbeit von Szöllösi-Janze, München im Nationalsozialismus.

⁶⁴ Anette Blaschke, Zwischen »Dorfgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft«. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft«. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 8), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018, 458 S., geb., 68,00 €.

prägungen« (S. 9) Dabei geht sie davon aus, dass sich die ›Volksgemeinschafts‹-Forschung inzwischen differenziert hat und demgemäß »die weiterhin bestehenden gesellschaftlichen Asymmetrien sowie die ›Risse‹ und Brüche in den sozialen Praxen jenseits der gesellschaftlichen Utopien hervorhebt« (S. 15) So wird man ihre Studie auch als einen Beitrag zu einer differenzierten Betrachtung der ›Volksgemeinschaft‹ einordnen können.

Blaschke realisiert ihr Forschungskonzept, indem sie ihre Arbeit – abgesehen von einer einleitenden Überblicksdarstellung zu »Landleben«, Landwirtschaft und Agrarpolitik seit dem 19. Jahrhundert« – nach unterschiedlichen Akteursgruppen und Handlungsräumen gliedert. So werden, bezogen auf den Hauptteil der Darstellung, zunächst zentrale Akteure der nationalsozialistischen Landwirtschaftspolitik beleuchtet, und zwar speziell die Ortsbauernführer. Installiert als Vermittler zwischen der NS-Politik einerseits und der Bauernschaft andererseits, waren sie beauftragt, die politischen Vorgaben auf dem Land umzusetzen, die Durchführung zu kontrollieren und schließlich – im Krieg – den Arbeitskräfteeinsatz und die Abgabe der Ernteerträge zu organisieren. In einem zweiten Schritt werden dann die landwirtschaftlichen Handlungsräume ausgelotet. Da geht es um die Auseinandersetzungen um den Hof, also um »Erbhof«-Status und »Bauernfähigkeit« (beide rassistisch begründet), dann um die landwirtschaftliche »Erzeugungsschlacht«, also um Produktionslenkung und Bewirtschaftung, und schließlich um die Einbindung der lokalen Bauernschaft in größere Zusammenhänge, und zwar am Beispiel der Pachtbeziehungen, der Handelsbeziehungen und auch der »Landarbeiterfrage«, die sich angesichts von »Landflucht« und Arbeitskräftemangel weiter zuspitzte. Der Wandel im Zweiten Weltkrieg wird an den zentralen Feldern von Arbeitseinsatz und Dienstverpflichtung sowie Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangeneneinsatz sowie der Bewirtschaftung entfaltet.

So ertragreich die Studie ist, so ist doch zu vermerken, dass die Landarbeiter und Landarbeiterinnen vornehmlich als knappe Ressource in den Blick genommen, kaum aber als (aktiver) Teil des Landlebens betrachtet werden, das in der Darstellung eben von Ortsbauernführern einerseits und Bauern andererseits geprägt wird. Den Bauern wird, nachdem die »enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden« bei der Ergreifung und Rückführung von geflohenen Arbeitskräften vermerkt wurde, bescheinigt, sie hätten insgesamt im Bereich des Zwangsarbeitereinsatzes »pragmatisch und eigensinnig« gehandelt, »orientiert an ihren Gewohnheiten bei gleichzeitiger Anpassung an die besondere Kriegslage. [...] Das Handeln blieb gerichtet auf das Funktionieren des eigenen Wirtschafts- und Sozialgefüges sowie die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards.« (S. 415) Auch die Verstöße gegen die Regimeanforderungen durch »Schwarzschlachten« und Falschangaben bei Erntezählungen schwächten nach Ansicht der Autorin zweifellos das NS-Regime in seiner Endphase. »Zugleich waren sie ebenfalls Teil des Rückzuges auf die Eigensphäre des Hofes, der für die Kriegsphase als übergreifend handlungsleitend durchscheint.« (S. 416)

Blaschkes Fazit ist nicht wirklich überraschend, zumal in der recht abstrakt-theoretischen Formulierung: Die von ihr untersuchten

»pragmatischen Aneignungspraktiken, Deutungskongruenzen, Indifferenzen und Renitenzen verweisen auf einen Handlungs- und Deutungsrahmen in landwirtschaftlich bestimmten Handlungsräumen ländlicher Lebenswelten im ›Dritten Reich‹, der innerhalb der rassistisch de-

finierten Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹ und der mehr oder weniger durchlässigen agrarpolitischen Vorgaben relativ variabel ausfüllbar blieb.« (S. 430)

Und weiter:

»Die bei vielen Landwirten und Landwirtinnen erkennbare Fähigkeit, sich die Rahmenbedingungen flexibel anzueignen und diese eigensinnig, zumeist eigennützig zu verwerten, blieb nicht beschränkt auf eine bloße Übernahme der ›von oben‹ verordneten Normsetzung, sondern bedeutete auch, dass eigene Erfahrungshorizonte in die Deutungen einfließen und mit neuen Kategorien amalgamierten.« (S. 431)

Dieser Befund wird im Übrigen auch von der Fallstudie Ernst Langthalers⁶⁵ zur Bedeutung der Zwangsarbeit in der nationalsozialistischen »(Land)Volksgemeinschaft« bestätigt: In der »Lebenswelt Bauernhof« – untersucht am Beispiel des Reichsgaus Niederdonau – zeigte sich die handlungsleitende Dominanz eigener Interessenverfolgung, die zur nur partiellen Befolgung der nationalsozialistischen Vorgaben für den Umgang mit Fremdarbeitern (zum Beispiel hinsichtlich der Tischgemeinschaft) führte. Auf eine kurze Formel gebracht, lautete die vorherrschende Handlungsmaxime: »Effizienz statt Resistenz«. (S. 299) Auf die Problematik des Begriffs der »Effizienz« wurde bereits hingewiesen.

Aus diesen Ergebnissen, die doch – wenn weiter unten auch noch die Lage- und Stimmungsberichte aus dem Landkreis Celle hinzugezogen werden – deutliche Risse in der ›Volksgemeinschaft‹ aufzeigen, werden jedoch keine ausdrücklichen Konsequenzen für die Nutzung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ als Bezeichnung der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ gezogen.

Zusammenfassung: Soziale Ungleichheit und ökonomische Interessenunterschiede

Ohne Zweifel transportierte der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ immer auch das Zukunftsversprechen einer Gesellschaft ohne tief greifende soziale Klassenspannungen.⁶⁶ Und in der Erinnerung, also in der Nachkriegszeit, hieß es nicht selten, die ›Volksgemeinschaft‹ sei damals »erlebbar« gewesen.⁶⁷ Gelobt wurden vor allem der »persönliche Zusammenhalt« und die »Kameradschaftlichkeit«, mit denen man sich den Belastungen des Kriegs gestellt habe. Faktisch basierte dieses Gefühl zumeist auf dem Erlebnis nachbarschaftlicher Nothilfe in sozial ohnehin relativ homogenen Wohnvierteln. Die Erfahrung der Notgemeinschaft in Zeiten des Kriegs wurde so in der

65 Ernst Langthaler, Nationalsozialistische »(Land)Volksgemeinschaft« als gesellschaftliches Kräftefeld – am Beispiel der Zwangsarbeit, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 287–301.

66 Vgl. Michael Wildt, Die Ungleichheit des Volkes. »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Bajohr/Wildt, Volksgemeinschaft, S. 24–40, hier: S. 35f.; vgl. auch ders., Volk, Volksgemeinschaft, AfD, S. 65ff.

67 Vgl. Daniela Müinkel, »Volksgenossen« und »Volksgemeinschaft«: Anspruch und Wirklichkeit, in: Edgar Wolfrum (Hrsg.), Die Deutschen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2004, S. 159–168.

Rückschau zu einer Art von Gegenbild zu den Nachkriegsjahren stilisiert.⁶⁸ Dass die gegenseitige Hilfeleistung innerhalb dieser »Notgemeinschaft« – bis auf wenige, von schweren Strafen bedrohte Ausnahmen, etwa die Unterstützung von Juden oder Zwangsarbeitern – nur auf die im nationalsozialistischen Sinne als ›Volksgenossen‹ und ›Volksgenossinnen‹ Anerkannten begrenzt war, wird dabei oftmals »vergessen«.

Gewiss prägte das NS-Regime nicht nur die Wahrnehmung des Klassenkonflikts, sondern es änderte mit der Unterdrückung der Arbeiterbewegung und mit mannigfachen Gesetzen und Verordnungen auch die konkrete Austragung des Konflikts selbst – zugunsten der Arbeitgeberseite. Dabei blieb die Klassenstruktur – also der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit – erhalten.⁶⁹ Auch die Klassenspannungen waren weiterhin vorhanden, wenngleich sie sich nicht in den überkommenen Formen zum Beispiel von Tarifkonflikten äußerten: Ob im individuellen Bemühen oder im Versuch der Einflussnahme auf die Tarifordnungen – stets zeigte sich der Konflikt um Lohn und Leistung, stets ging es um die Sicherung (und Verbesserung) des Lebensstandards auf der einen Seite und um die Sicherung (und Erhöhung) von Profiten auf der anderen Seite. Ohne dass es den Zeitgenossinnen und Zeitgenossen wirklich bewusst war, wurde im Krieg die soziale Kluft zwischen Kapital und Arbeit größer: Zu denken ist einerseits an das Ausmaß, in dem die (Rüstungs-)Industrie von den Staatsaufträgen profitierte, und andererseits an die Entwicklung der rechtlichen und sozialen Lage »der« Arbeiterschaft, zumal wenn man die Maßnahmen zur Arbeitslenkung und speziell die Lage der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter einbezieht. Doch angesichts der Vielzahl von sozialen Konfliktlagen und Spannungen, die im ›Dritten Reich‹ entstanden oder verschärft wurden, verlor der Klassenkonflikt einen Teil seiner Bedeutung für das gesellschaftliche Leben, zumal er weder benannt noch öffentlich ausgetragen werden konnte. Von daher kann man wohl sagen, dass die propagandistisch gefeierte ›Volksgemeinschaft‹ in Wirklichkeit eine »verschleierte Klassengesellschaft« war.

Auch wenn die Nationalsozialisten also keineswegs eine klassenlose Gesellschaft schufen, so sorgten sie doch dafür, dass »die« Arbeiter kein auch politisch konnotiertes Klassenbewusstsein ausbilden konnten, dessen Entwicklung auf ein Mindestmaß an öffentlicher Kommunikation angewiesen ist. Allerdings wurde das Bewusstsein einer gemeinsamen kollektiven Interessenlage »der« Arbeiter nicht vollständig zerstört, sondern es lebte ausweislich der zeitgenössischen Stimmungsberichte in der Form eines eher diffusen Widerwillens gegen »die da oben« fort und ließ sich, wie die Wiedergründung von Betriebsausschüssen und -räten sowie von Gewerkschaften und politischen Parteien der Arbeiterbewegung direkt bei beziehungsweise nach Kriegsende zeigte, wieder aktivieren.⁷⁰ Auch das überlieferte Bild der »gefühlten Volksgemeinschaft« hatte Auswirkungen auf die Entwicklung weitverbreiteter Gesellschaftsvorstellungen und damit auf die soziale Realität nach dem Ende der NS-Diktatur: Die von der nationalsozialistischen Propaganda ausgemalten Verheißungen sozialen Aufstiegs und

68 Vgl. Malte Thießen, *Schöne Zeiten? Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft nach 1945*, in: Bajohr/Wildt, *Volksgemeinschaft*, S. 165–187, hier insb. S. 177ff.

69 Siehe dazu Michael Wildt, »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 3.6.2014, URL: <<http://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft>> [14.12.2020].

70 Vgl. dazu Schneider, *In der Kriegsgesellschaft*, Kapitel III, 3: *Zeit des Übergangs*.

Wohlstands bestärken die ohnehin vorhandenen Zukunftshoffnungen weiter Kreise der Bevölkerung, speziell der Arbeiterschaft. Auch wenn die Nationalsozialisten diese Ankündigungen in der Realität nicht einlösten, wurde damit die Abschleifung der Arbeiterklassenprofile in Lebenslage und Mentalität unterstützt, die sich dann in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge des wirtschaftlichen Aufstiegs der 1950er-Jahre beschleunigte und ihre Wirkung schließlich im Laufe der sozialen Wandlungsprozesse der 1960er- und 1970er-Jahre mit dem Übergang zur Dienstleistungs- beziehungsweise zur Massenkonsum- und Freizeitgesellschaft entfaltete, ohne dass damit aber »die« Arbeiterschaft als identifizierbare soziale Schicht völlig verschwand.⁷¹

2. Gender: Zur nationalsozialistischen Normierung der Geschlechterbeziehungen

Schon lange wird über »die« Rolle »der« Frau in der NS-Gesellschaft geforscht – und gestritten. Während es früher vor allem um die Frage »Opfer« oder »(Mit-)Täterin« ging, rücken in der letzten Zeit, wie Kirsten Heinsohn auf der bereits erwähnten »Bilanz-Tagung« im Jahre 2015 deutlich gemacht hat⁷², die Geschlechterbeziehungen und damit das Konzept einer relationalen Geschlechtergeschichte in den Vordergrund der Forschung. Was aber bedeutet die Gender-Frage im Lichte des ›Volksgemeinschafts‹-Diskurses? Heinsohns Antwort:

»Volksgemeinschaft und Geschlechterordnung hatten [...] im Nationalsozialismus eine programmatische und miteinander verbundene Funktion: Beide dienten als gedachte Ordnungen ebenso der Klassifikation der Bevölkerung wie der Mobilisierung für die Ziele des Regimes oder der radikalen Ausgrenzung.«

So öffnet sich hier

»ein interessantes Untersuchungsfeld für eine intersektionale Analyse von Geschlechterordnung und Volksgemeinschaft als soziale Praxis – sowohl bezüglich der ersten (der gedachten) Ordnung wie auch der zweiten (Handlungsräume und -optionen) und dritten (kulturelle Inszenierungen und Praktiken) Dimension«. (S. 256f.)

Klaus Latzel, Elissa Mailänder und Franka Maubach haben sich dieses Themas im März 2018 mit einer Tagung angenommen, deren Beiträge im Sammelband »Geschlechterbeziehungen und ›Volksgemeinschaft‹« erschienen sind.⁷³ Einleitend machen

⁷¹ Vgl. ebd., S. 1341ff.

⁷² Vgl. Kirsten Heinsohn, Volksgemeinschaft und Geschlecht. Zwei Perspektiven auf die Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 245–258.

⁷³ Klaus Latzel/Elissa Mailänder/Franka Maubach (Hrsg.), Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft« (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 34), Wallstein Verlag, Göttingen 2018, 287 S., brosch., 20,00 €.

die Herausgeberinnen und der Herausgeber – unter Berufung auf Ulrich Herbert⁷⁴ – klar, dass sie zur Bezeichnung der Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹ den Begriff der »rassistischen Gesellschaft« dem »euphemistischen Quellenbegriff ›Volksgemeinschaft‹ vorziehen.⁷⁵ (S. 11) So verstehen sie ›Volksgemeinschaft‹ als »wichtiges anschlussfähiges Element der NS-Ideologie und vielgenutztes Konzept der NS-Politik«, das nicht nur »eine Menge rassistischer und nationaler Ideen« bündelte, sondern auch die zwischengeschlechtlichen Beziehungen normierte, die ausschließlich heterosexuell gedacht wurden.⁷⁶ Doch innerhalb dieses Rahmens war, wie sie betonen, »die Ordnung der Geschlechter keineswegs starr fixiert«. (S. 12f.) Die Entwicklung der Geschlechterbeziehungen war vielmehr – so unter Berufung auf den bereits erwähnten Aufsatz von Heinsohn – aufs Engste mit der der ›Volksgemeinschaft‹ verbunden. (S. 13) Das Feld der »relationalen Geschlechtergeschichte« des ›Dritten Reichs‹, in der die Wechselwirkung von Inklusions- und Exklusionsprozessen im Rahmen der ›Volksgemeinschafts‹-Bildung ernst genommen wird, wird mit zahlreichen Einzelbeiträgen beleuchtet. Immer wieder geht es um die »beispiellose ›volksgemeinschaftliche‹ Politisierung des Privaten im Nationalsozialismus«, die sowohl auf der Ebene von Ideologie und Propaganda als auch auf der Ebene der praktischen Politik staatlicher Institutionen untersucht wird. Die dadurch ausgelösten Prozesse in der Gestaltung der Geschlechterbeziehungen, die Übernahme und auch das Unterlaufen von politisch vorgegebenen Normen, sollen nachgezeichnet werden. Deutlich wird, dass schon das vielfach reproduzierte Propaganda-Bild von Mann und Frau als »Kämpfer« beziehungsweise »Mutter« viel zu eindimensional geraten ist. Ob im Film »Ich für dich – du für mich« oder im Erziehungsratgeber von Johanna Haarer – stets wird ein differenzierteres Bild der Rollenzuweisung und damit der Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau gerade auch in Paarbeziehungen entworfen.⁷⁷ Im Dienst für die ›Volksgemeinschaft‹ werden die unterschiedlichen Beiträge von Mann und Frau nicht als gleichartig, wohl aber als gleichwertig beschrieben. Dies gilt nicht, wenn der Fokus auf dem Männlichkeitsideal des Soldaten liegt: In der Wehrmachtspropaganda wurden die Leistungen an der Front, die der Mann als Soldat erbringt, offenbar als wertvoller eingeschätzt als die des Dienstes hinter der Front.⁷⁸ Mehrere Beiträge befassen sich zudem mit der Rolle staatlicher Instanzen bei der konkreten Formulierung der Geschlechterbeziehungen. Untersucht wird zum Beispiel die Rolle von Gesetzgebung

74 So unter Berufung auf Ulrich Herbert, »Volksgemeinschaft«. Gleichheit und Ungleichheit, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.), München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, München 2015, S. 408–418, hier: S. 418.

75 Klaus Latzel/Elissa Mailänder/Franka Maubach, Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«. Zur Einführung, in: dies., Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«, S. 9–26.

76 So unter Berufung auf Wolf Gruner, Das Dogma der »Volksgemeinschaft« und die Mikrogeschichte der NS-Gesellschaft, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 71–90, hier: S. 71.

77 Bernd Kleinhans, Ich für dich – du für mich. »Volksgemeinschaft« als geschlechterintegrierende Opfergemeinschaft im NS-Spielfilm, in: Latzel/Mailänder/Maubach, Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«, S. 27–43; Gudrun Brockhaus, Die deutsche Mutter als Siegerin im Geschlechterkampf. Subtexte in Johanna Haarers Ratgebern, in: ebd., S. 45–63.

78 Frank Werner, »Es ist alles verkehrt in der Welt«. Eine Ehe als Leistungsgemeinschaft im Krieg, in: ebd., S. 175–196.

und Justiz in Scheidungsprozessen, bei denen der Zerrüttungsgrundsatz auch und gerade unter dem Aspekt der Nützlichkeit der aufzulösenden Ehe für die ›Volksgemeinschaft‹ herangezogen wurde, wenn zum Beispiel die Ehe kinderlos geblieben war.⁷⁹ Waren vor allem die Frauen vielfach die Benachteiligten im neuen NS-Scheidungsrecht, so zeigte sich beim NS-Staatsbürgerrecht mit der Formel von der Gleichwertigkeit der Geschlechter eine Aufwertung der Frauenrolle als Gebälerin und Erzieherin. Das bedeutete konkret, dass deutsche Frauen, die einen Ausländer heirateten, nicht automatisch ihre Staatsangehörigkeit verloren; vielmehr galt eine solche Ehe, wenn der Partner denn unter »rassepolitischen« Aspekten akzeptabel war, als Erweiterung der deutschen ›Volksgemeinschaft‹.⁸⁰ Bei denjenigen, die den Rasseanforderungen der Nationalsozialisten nicht genügten, sah das anders aus: Wurden auch »rassisch hochwertige« deutsche Familien bei der Kolonisierungspolitik in Osteuropa bevorzugt, so wurden »fremdvölkische« Familien durch die Zwangszuweisung von »gut-rassigen« Kindern an deutsche Familien zerstört wie überhaupt bei »andersrassigen« und »gemeinschaftsfremden« Frauen, zum Beispiel Prostituierten, Schwangerschaften unerwünscht waren.⁸¹ Dass die Geschlechterpolitik durchaus flexibel gehandhabt wurde, macht gerade der Umgang mit der Prostitution deutlich: Vor dem Krieg geächtet, wurde sie im Krieg unter staatlicher Kontrolle etabliert.⁸² Ganz auf die Ebene der individuellen Erfahrung führt ein Blick auf die Identitätsveränderung einer »Soldatenheimschwester aus gutem Hause«, die aus der Rolle der »Dame« in die einer »Kameradin« wechselte, um sich vor der allgegenwärtigen Sexualisierung im Umgang mit den betreuten Soldaten zu schützen.⁸³ Und auch der Briefwechsel zwischen dem zur Wehrmacht einberufenen Mann und seiner Ehefrau, die ihr Geschäft nun alleine weiterführte, erlaubt einen Einblick in die individuelle Aneignung von überkommenen Geschlechterrollenbildern unter den Bedingungen des Kriegs, in dem die Ehefrau zwar das Geschäft leitete, aber per Brief genaue Handlungsanweisungen ihres Mannes erhielt.⁸⁴ Auch wenn die Beiträge vielfach einen sehr kleinen Ausschnitt aus der Geschlechtergeschichte des ›Dritten Reichs‹ herausgreifen, so deuten sie doch insgesamt eine Richtung an, in der sich die Geschlechterforschung in Zukunft entwickeln kann. Erforscht zu werden verdienen die Geschlechterbeziehungen, die »durch die Rede von der ›Gleichwertigkeit‹ der Geschlechter sowohl ermöglicht als auch verdeckt« wurden. (S. 25) Damit wird der Weg zu einer integrierten Geschlechter- und Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus eröffnet, die »der offensichtlichen Bandbreite von Beziehungen und den vielfältigen Dynamiken, die daraus erwachsen, gerecht zu werden« versucht. (S. 25)

79 Annemone Christians, Gewinner und Verliererinnen. Geschlechterrelationen in der nationalsozialistischen Scheidungspraxis, in: ebd., S. 65–85.

80 Maren Röger, Die Grenzen der »Volksgemeinschaft«. Deutsch-ausländische Eheschließungen 1933–1945, in: ebd., S. 87–108.

81 Isabel Heinemann, »Keimzelle des Rassenstaates«. Die Familie als Relais der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik in Osteuropa, in: ebd., S. 133–153.

82 Mirjam Schnorr, Jenseits der »Volksgemeinschaft«? Von Prostituierten und Zuhältern, in: ebd., S. 109–132.

83 Julia Paulus, »Frau mit vielen Männern«. Geschlechterkonstruktionen einer Soldatenheimschwester aus »gutem Hause«, in: ebd., S. 155–174.

84 Werner, »Es ist alles verkehrt in der Welt«.

Die Ambivalenz der nationalsozialistischen »Frauenpolitik« wird vollends deutlich, wenn man die bereits erwähnte Bedarfsabhängigkeit der sprachlichen Inszenierung beruflicher Identitäten von Frauen berücksichtigt, wie sie sich in der parteiamtlichen Zeitschrift »NS-Frauen-Warte« zeigte.⁸⁵ Und auch die Rolle der bürgerlichen Frauenbewegung⁸⁶ unterstreicht diese Doppeldeutigkeit: Zwar löste sich der Bund Deutscher Frauenvereine im Mai 1933 auf; das bedeutete indessen nicht, dass die führenden Sprecherinnen der bürgerlichen Frauenbewegung damit verstummten. Vielmehr beharrten sie darauf, dass die »typisch« weiblichen Werte – Gemeinschaft, Kultur und Seele – auch in den nationalsozialistischen Staat inkorporiert werden müssten, der sich gerade dadurch von der als »kalt« kritisierten westlichen Zivilisation unterscheidet. Das Plädoyer für »Kultur« könne dabei durchaus als Widerspruch gegen die Dominanz der nationalsozialistischen Rassenidee verstanden werden. Aber gleichzeitig »verhinderte die Flucht in die geistvolle Welt der Kultur, die konkreten Entrechtungen, Verfolgungen und Gewalttaten wirklich wahrzunehmen und sich mindestens zu ihnen zu verhalten – oder sogar Widerstand zu leisten«. Auf Aktionen öffentlichen Protests von Frauen wird weiter unten eingegangen.

3. Stimmungen und Verhaltensweisen: Zur Reaktion auf die ›Volksgemeinschafts-Politik

Nach wie vor findet die Entwicklung »der« Stimmung in der Bevölkerung zur Zeit des Nationalsozialismus eine große Aufmerksamkeit, gehört die Frage nach Haltung und Verhalten »der« Deutschen doch ins Zentrum der Untersuchung der Bedingungen, die die Stabilität des NS-Regimes bis in die letzten Kriegstage hinein gewährleisteten. Da geht es nicht nur um die weitverbreiteten Zeugnisse von Zustimmung und Mitmachen, sondern auch um die Belege von Dissens bis hin zu öffentlichem Protest und politischem Widerstand.

Politische Orientierungen: Zustimmung – Missmut – Resignation

Der Anspruch der Nationalsozialisten, eine Gesellschaft von Gleichgesinnten zu schaffen, führte dazu, etwaige Potenziale von Unzufriedenheit und abweichender Meinung möglichst frühzeitig aufzuspüren. Die Beobachtung der Bevölkerung und die Erfassung ihrer Stimmung waren von daher zentrale Aufgaben, denen sich mehrere Behörden – von der Staatspolizei bis zur Deutschen Arbeitsfront – widmeten. Für zahlreiche Regionen, vor allem für Großstädte, liegen inzwischen Editionen der unterschiedlichen Lage- und Stimmungsberichte vor, die ein durchaus differenziertes, manchmal gar widersprüchliches Bild der Stimmung in der Bevölkerung zeichnen.

85 Sabine Kösters, Kommunikationsstrategien zur Vermittlung beruflicher Identitäten in der Zeitschrift NS Frauen-Warte, in: Kämper/Schuster, Sprachliche Sozialgeschichte des Nationalsozialismus, S. 107–126.

86 Franka Maubach, Bürgerliche Frauen und NS-Geschlechterpolitik, in: Frei, Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?, S. 116–126, hier: S. 125f.

Eben wegen des immer noch lückenhaften »Flickenteppichs«, den das von den bisher publizierten Stimmungsberichten gezeichnete Bild ergibt, ist es zu begrüßen, dass neue Quellenbestände zur Vervollständigung des Bilds zugänglich gemacht werden.

Eine Ergänzung der oben erwähnten Arbeit von Blaschke über »Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus« bietet die von Tim Wegener vorgelegte Veröffentlichung der Lage- und Stimmungsberichte aus dem Landkreis Celle für die Jahre von 1933 bis 1945 (mit einer Lücke von Juni 1935 bis September 1938).⁸⁷ Basierend auf dem Bestand des Kreisarchivs Celle, werden hier 76 Lage- und Stimmungsberichte des Celler Landrats, 41 Berichte über die Entwicklung des Arbeitseinsatzes des Celler Arbeitsamts, 21 Berichte des Wirtschaftsamts über die Versorgungslage, 19 Berichte über die Entwicklung der Landwirtschaft der Kreisbauernschaft Celle und 206 Berichte von Gemeindebürgermeistern publiziert. Um die Lage- und Stimmungsberichte inhaltlich besser einordnen zu können, bietet Wegener eine ausführliche Einleitung, in der zunächst der Landkreis Celle vorgestellt wird, und zwar insbesondere die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur in Vorkriegs- und Kriegszeit. (S. 30–75) Die Veränderungen wurden vor allem angestoßen durch die Einrichtung des Truppenübungsplatzes Bergen⁸⁸, des Fliegerhorstes Wietzenbruch und des Feldflugplatzes bei Husted. Zunächst wehrten sich zahlreiche Bauern gegen diese ab 1934/35 verfolgten Projekte, zumal sie den Verlust von Ackerflächen und Umsiedlungen befürchteten. Bald zeigte sich, dass der Bauboom Arbeitsplätze im Handwerk schuf, in das – wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten – auch ehemalige Landarbeiter überwechselten; die Bemühungen des Arbeitsamts, diesen Wechsel zu unterbinden, blieben erfolglos. Die Rüstungsprojekte und auch der Abbau von Bodenschätzen brachten also einen wirtschaftlichen Aufschwung, der einerseits zu einer positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes, andererseits zur Verknappung des Wohnraums führte.

Wie entwickelte sich die Stimmung? Die positive Arbeitsmarktentwicklung führte, vor allem in der Landwirtschaft, bald zu Beschwerden über Arbeitskräfteknappheit, die auch die Zuweisung von Kriegsgefangenen sowie von Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeitern nicht beheben konnte. Hinzu kamen ab 1942 Klagen über den Mangel an Pferden, Treibstoff und Futtermitteln. Auch die Versorgung der Bombengeschädigten und der Evakuierten aus den Städten stellte den Landkreis zunehmend nicht nur vor ökonomische, sondern auch vor Probleme der »Moral«: So wurde besonders vermerkt, dass die zugezogenen Stadtfrauen den »fleißigen Landfrauen« vorlebten, dass man offenbar auch ohne schwer zu arbeiten durchkommen könne. Die Niederlage bei Stalingrad und der Rückzug der Wehrmacht im Osten führten zu Beunruhigung in der Bevölkerung. Ab März 1944 vermeldeten die Berichtersteller dann eine wachsende Friedenssehnsucht, die von der Hoffnung auf ein siegreiches Ende des Kriegs begleitet wurde. Über die beiden letzten Monate des Kriegs liegen keine Berichte vor.

87 Tim Wegener, Die Bevölkerung hat vollstes Vertrauen zum Führer... Lage- und Stimmungsberichte aus dem Landkreis Celle 1933–1945, hrsg. v. Museumsverein Celle e. V. und vom Landkreis Celle, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2016, 523 S., brosch., 24,00€.

88 Vgl. dazu auch Bianca Roitsch, Mehr als nur Zaungäste. Akteure im Umfeld der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen 1933–1960 (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung, Bd. 9), Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018, 419 S., geb., 89,00€.

Insgesamt unterschieden sich die Stimmungsberichte des Landkreises Celle nicht von denen in anderen Regionen. So zeigt sich auch hier, dass die Stimmung von lokalen Sonderereignissen, vor allem aber von der sozialen und politischen beziehungsweise militärischen Gesamtlage geprägt wurde. Und auch hier zeigt sich, dass die von der Regierung erwartete bedingungslose Gefolgschaft in der Realität nicht erreicht wurde; von der ›Volksgemeinschaft‹ war in den Stimmungsberichten kaum die Rede. Bei aller Zustimmung zum Regime und seiner Politik spiegelten sich in den Berichten doch durchgängig auch Distanz, Vorbehalte und Zweifel sowie immer wieder »Missstimmung«, allerdings nur zu einzelnen Maßnahmen und konkreten Ereignissen, nicht an der Grundlinie der NS-Politik.

Anders als die meisten der bisher vorgelegten Arbeiten über die Entwicklung von Stimmung und Verhalten im ›Dritten Reich‹ stützt sich Janosch Steuer⁸⁹ nicht auf die Analyse der »offiziellen« Stimmungsberichte oder auch der Sopade-Berichte, sondern er wertet zeitgenössische Selbstzeugnisse, eben Tagebücher, aus. Basis seiner Analyse für die Zeit von 1933 bis 1939 bildet ein Set von 140 Tagebüchern, die er ausgewählt hat, um eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Positionen von (unbedingter) Zustimmung zum Regime bis zur (partiellen) Ablehnung des Nationalsozialismus abzubilden. Mit der Fokussierung der Auswahl auf jene Tagebücher, in denen sich die Autoren ganz unterschiedlicher Schichtenzugehörigkeit zu politischen Themen beziehungsweise zum Verschmelzen von öffentlicher und privater Sphäre äußern, wird vielleicht keine Repräsentativität im Hinblick auf »das« Tagebuchschreiben im ›Dritten Reich‹ erreicht, wohl aber ein Einblick in die individuelle Verarbeitung der zeitgenössischen Erfahrungen geboten. Bei der Aufbereitung des vielfältigen Stoffes hilft die auf den ersten Blick etwas schematisch wirkende Dreiteilung der Arbeit: Da geht es zunächst um Zuordnung und Abgrenzung in alltäglichen Sozialbeziehungen, dann um die Private Lebensführung und Selbstentfaltung und schließlich um Politisches Handeln und Bewerten. Durchgängig wird deutlich, dass das ›Dritte Reich‹ zur individuellen Stellungnahme zwang und dass jede und jeder Einzelne sich gezwungen sah, Position zu beziehen – und das immer wieder aufs Neue. Das bedeutet, dass die Tagebucheinträge nicht nur Ausdruck von mehr oder weniger reflektierter Zeitgenossenschaft sind, sondern dass sie zugleich zeigen, wie sehr die Zeitgenossen und Zeitgenossinnen am Prozess der nationalsozialistischen Durchdringung der Gesellschaft beteiligt waren, wie sehr sie aktiv daran mitwirkten. Und deutlich wird, dass sich punktuelle Zustimmung und partielle Kritik, dass sich anfängliche Begeisterung und spätere Ernüchterung bei ein und derselben Person in den Vorkriegsjahren durchaus vereinen konnten. Damit bietet die Arbeit Steuers eine wichtige Ergänzung beziehungsweise Präzisierung des aus den Stimmungsberichten gewonnenen Bilds, das hier durch die Analyse der »subjektiven Dimension« des zeitgenössischen Erlebens an Authentizität gewinnt.

89 Janosch Steuer, »Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse.« Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933–1939, Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 611 S., geb., 49,90 €.

Hierher gehört auch der Essay von Thomas Rohkrämer über die »Vision einer Volksgemeinschaft«. ⁹⁰ Ausgehend von autobiografischen Berichten mit ihren rückschauenden Deutungen der damaligen Einschätzungen und Haltungen, zeichnet er das für viele Zeitgenossen und Zeitgenossinnen »Faszinierende« am Nationalsozialismus nach: Hervorgehoben wird die Aufbruchsstimmung, die der Nationalsozialismus vor allem bei Jugendlichen entfacht hat. Auch das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl, dann – während des Kriegs – der Stolz auf die deutschen Waffen und Soldaten werden genannt. Das Fazit ist zwiespältig: Denn »bei der Analyse der sozialen Wirklichkeit erscheint es nötig, neben der Betonung einer harmonisierenden Gemeinschaftsideologie auch den harten Konkurrenzkampf bei der nationalsozialistischen Vergemeinschaftung ernst zu nehmen«. (S. 399) Und nicht vergessen sei, dass uneingeschränkt positive Erinnerungen an eine »große Zeit« nur die als der ›Volksgemeinschaft‹ zugehörig Anerkannten gehabt haben dürften.

Insgesamt ist festzuhalten, dass – ganz unabhängig von der ausgewerteten beziehungsweise präsentierten Quellengattung – das Bild »der« Stimmung in der Bevölkerung keineswegs von eindeutigen Befunden gekennzeichnet ist: Vielmehr zeichnet sich sowohl in individuellen Äußerungen als auch in zusammenfassenden Berichten ein differenziertes Bild ab, in dem sich Signale von Zustimmung mit denen von Skepsis und Kritik vermischen. Immer spielten, wie oben speziell am Beispiel von Haltung und Verhalten »der« wirtschaftlichen Eliten ⁹¹ und der Bauern ⁹² gezeigt werden konnte, auch durchaus eigene (wirtschaftliche) Interessen eine Rolle, wenn es um die Positionierung zum NS-Regime, dessen Repräsentanten und Politik ging. Außerdem zeigte sich ein stets waches Misstrauen, wenn ›Volksgenossen‹ und ›Volksgenossinnen‹ eine etwaige Ungerechtigkeit, zum Beispiel die Bevorzugung von ›Parteibonzen‹ oder deren Frauen vermuteten, was nicht selten Anlass zu ätzender Kritik bot. Von einer einhelligen Begeisterung für »den« Nationalsozialismus kann also ebenso wenig die Rede sein wie von einem Klima der Resistenz.

Öffentlicher Protest

Gab es auch durchgehend eine weitverbreitete Stimmung von Vorbehalt und Unzufriedenheit, so sind doch Zeichen von öffentlichem Protest selten. Diesem Thema widmet sich der Sammelband von Nathan Stoltzfus und Birgit Maier-Katkin, der »Protest in Hitler's ›National Community‹« nachspürt. ⁹³ Dabei geht es nicht nur um öffentlichen Protest, sondern auch um die Reaktion des Regimes. Eher eine einleitende Funktion hat der Essay von Gerhard L. Weinberg, der unter dem Titel »Aspects of German Procedures in the Holocaust« den gewundenen Weg zum staatlich angeord-

⁹⁰ Thomas Rohkrämer, Die Vision einer Volksgemeinschaft: Sehnsucht nach Verschmelzung und elitärer Anspruch, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte, S. 384–399.

⁹¹ Vgl. Werner, Raum und Gemeinschaft.

⁹² Vgl. Blaschke, Zwischen »Dorfgemeinschaft« und »Volksgemeinschaft«; Langthaler, Nationalsozialistische »(Land)Volksgemeinschaft« als gesellschaftliches Kräftefeld.

⁹³ Nathan Stoltzfus/Birgit Maier-Katkin (Hrsg.), Protest in Hitler's »National Community«. Popular Unrest and the Nazi Response, Berghahn Books, New York/Oxford 2017, 290 S., brosch., 34,95 \$.

neten und organisierten Massenmord skizziert – ein Weg, der nicht von öffentlichen Protesten begleitet worden ist.⁹⁴ Auch der Beitrag von Jill Stephenson widmet sich einem eher allgemeinen Thema, nämlich der Frage nach »Women and Protest in Wartime Nazi Germany.«⁹⁵ Für Stephenson ist Protest »the expression of opposition on an individual policy and its ramifications, by a group of women gathering in a public place, and being conspicuous in making their complaint – conspicuous to the authorities in their locality«. (S. 21) Dieser Protest war zu keiner Zeit in der Lage, die NS-Herrschaft zu gefährden, zumal er sowohl zeitlich und räumlich als auch inhaltlich auf eng umgrenzte Fragen beschränkt war. Die Klagen über die Kriegsbelastungen, vor allem über die Ernährungslage, nahmen im Laufe des Kriegs zu. Die Unzufriedenheit führte zu Felddiebstahl und Kohlenraub (S. 22); doch das waren Aktionen auf individueller Basis, sodass sie, in Stephensons Sinne, nicht als »Protest« angesprochen werden können.

Von diesen Formen individueller »Problemlösung« unterscheiden sich die Protestaktionen in Witten und in der Berliner Rosenstraße, an denen ganz überwiegend Frauen beteiligt waren. In Witten und einigen anderen Ruhrgebietsstädten ging es im Herbst 1943 um den Protest von etwa 300 Frauen (und einigen Männern) gegen die Verweigerung von Lebensmittelkarten für Personen, die vorzeitig und damit unerlaubt aus der Evakuierung nach Hause zurückgekehrt waren. Diese Aktion war erfolgreich: Das Regime erwies sich als »druckempfindlich«, zumal sich die Demonstrierenden, wie Julia S. Torrie in ihrem Beitrag nachweist, auf die familienpolitischen Ziele des Regimes und damit auf eine der Grundlagen der ›Volksgemeinschaft‹ beriefen.⁹⁶ Ganz anders die Sachlage bei den Protesten nichtjüdischer Frauen gegen die Deportation ihrer jüdischen Ehemänner in der Berliner Rosenstraße. Hier hat sich inzwischen eine breite Literaturdiskussion entwickelt, die in den Beiträgen von Katharina von Kellenbach, Joachim Neander, Antonia Leugers und auch Nathan Stoltzfus ihren Niederschlag findet.⁹⁷ Auch wenn die Proteste angesichts der offenbar nicht direkt drohenden Verschleppung ihrer Männer »voreilig« gewesen sein mögen, so waren sie auf jeden Fall ein Beispiel von ungewöhnlichem persönlichem Mut.⁹⁸ Und diese Feststellung gilt auch für zwei weitere Beispiele öffentlichen Protests: die Demonstrationen zugunsten von Bischof Hans Meiser und der Protest Bischof von Galens gegen die »Euthanasie«-Maßnahmen.⁹⁹

94 Gerhard L. Weinberg, *Aspects of German Procedures in the Holocaust*, in: ebd., S. 10–17.

95 Jill Stephenson, *Women and Protest in Wartime Nazi Germany*, in: ebd., S. 18–37.

96 Julia S. Torrie, *The Possibilities of Protest in the Third Reich: The Witten Demonstration in Context*, in: ebd., S. 76–105.

97 Katharina von Kellenbach, *The »Legend« of Women's Resistance in the Rosenstrasse*, in: ebd., S. 106–124; Joachim Neander, *Auschwitz, the »Fabrik-Aktion«, Rosenstrasse: A Plea for a Change of Perspective*, in: ebd., S. 125–142; Antonia Leugers, *The 1943 Rosenstrasse Protest and the Churches*, in: ebd., S. 143–176; Nathan Stoltzfus, *Protest and Aftermath: Placing Protest in the History of Nazi Germany*, in: ebd., S. 177–208.

98 Vgl. dazu auch Wolfgang Benz, *Im Widerstand. Größe und Scheitern der Opposition gegen Hitler*, Verlag C. H. Beck, München 2019, 556 S., geb., 32,00 €, S. 255ff.

99 Christiane Kuller, *The Demonstrations in Support of the Protestant Provincial Bishop Hans Meiser: A Successful Protest against the Nazi Regime?*, in: Stoltzfus/Maier-Katkin, *Protest in Hitler's »National Community«*, S. 38–54; Winfried Süß, *The Catholic Church, Bishop von Galen, and »Euthanasia«*, in: ebd., S. 55–75.

Politischer Widerstand

Als eine Bilanz jahrzehntelanger Widerstandsforschung kann man den Band von Wolfgang Benz betrachten, der ein umfassendes Tableau »des« politischen Widerstands entwirft.¹⁰⁰ Dabei legt er einen engen Begriff des politischen Widerstands zugrunde:

»Widerstand gegen das Unrechtsregime war [...] mehr als nur Verweigerung, als schweigende Ablehnung, mehr als das Einverständnis gegen die Nationalsozialisten im Milieu gleichgesinnter Gegner, mehr als die Verurteilung des Diktators und seiner Gehilfen im geschlossenen Kreis. Aus der allgemeinen und ziellosen Ablehnung des Regimes wird Widerstand durch Aktion und durch das Bekenntnis und die Bereitschaft, Konsequenzen der Haltung und daraus resultierender Handlung zu tragen.« (S. 17)

Gerade wenn man diesen Begriff von Widerstand akzeptiert, so mag man darüber streiten können, ob es angemessen sei, das erste Kapitel mit »Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor Hitlers Machterhalt« zu überschreiben; wäre hier, solange der Nationalsozialismus eben noch nicht an der Macht war, nicht eher von Opposition oder Gegnerschaft zu sprechen? Auch die Binnengliederung dieses ersten Kapitels wirft Fragen auf: Da finden sich in bunter Reihe herausragende Vertreter von Kunst und Kultur, zudem Journalisten, auch einige Politiker, dann als politische Organisationen »nur« SPD, Reichsbanner und Eiserner Front. Wären da für die Zeit vor der Machtübertragung an Hitler und die NSDAP nicht noch andere Gegner des Nationalsozialismus, zum Beispiel die Kommunisten, zu nennen? Insgesamt ist das Spektrum der nachgezeichneten Widerstandsgruppen und -aktionen eindrucksvoll, reicht es doch vom Widerstand aus der Arbeiterbewegung über den von Christen und Juden bis zu dem von Vertretern gesellschaftlicher Eliten, speziell Militärs (20. Juli 1944), dem von Angehörigen der jungen Generation; deren »nonkonformes Verhalten« wird am Beispiel von Edelweißpiraten, Meuten und Swing-Jugend, aber auch am Widerstand der Weißen Rose erläutert. Eine wägende Betrachtung des »Widerstandes in letzter Stunde« beschließt die inhaltliche Darstellung, bevor ein »Epilog: Widerstand in Deutschland und im Exil« den Band abrundet. Insgesamt entsteht ein umfassendes und differenziertes Bild »des« Widerstands. Gerade die Personenbilder unterstreichen eine der zentralen Botschaften des Buches: Die Entscheidung zum Widerstand war und blieb eine persönliche Entscheidung. Und: Das NS-Regime war weit davon entfernt, alle deutschen Staatsbürger und -bürgerinnen für seine Politik zu begeistern. Vielmehr stemmte sich eine nicht unbeträchtliche Minderheit von Gegnern gegen die NS-Diktatur; nur durch die Ausgrenzung und Verfolgung der Gegner als »Volksfeinde« konnte die Fiktion der »Volksgemeinschaft« aufrechterhalten werden.

Einen speziellen Aspekt des politischen Widerstands greift Randall Hansen auf, wenn er fragt: »How Bourgeois was the Resistance?«¹⁰¹ Neben Angehörigen der zerشلagenen Arbeiterorganisationen geraten auch einige bürgerliche Gruppen in den

¹⁰⁰ Benz, *Im Widerstand*.

¹⁰¹ Randall Hansen, *How Bourgeois Was the Resistance?*, in: Frei, *Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?*, S. 222–242.

Blick. Ausgehend von einem Begriff des Bürgertums, der die Elemente von Besitz/ Einkommen und höherer Bildung, wobei keineswegs immer beide gleichermaßen vorhanden sein müssen, miteinander kombiniert, konzentriert sich Hansen zunächst darauf, das komplizierte Verhältnis zwischen Bürgertum und Nationalsozialismus als Bewegung und Partei auszuloten. Die antibürgerliche Polemik seitens der NS-Führung führte bei weiten Kreisen des Bürgertums zwar zu Vorbehalten, auch Skepsis gegenüber den neuen Machthabern; die Distanz zu den proletarischen Ausprägungen der NS-Bewegung sorgte nicht für eine grundsätzliche Ablehnung, wurde die neue Kraft doch vielfach als eine überaus aktive Verbündete im Kampf gegen Marxismus und Bolschewismus, also gegen Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Kommunismus geschätzt. Bürgerlicher Widerstand regte sich erst relativ spät, erst im Krieg, am deutlichsten in der zweiten Kriegshälfte. Dabei wurden die Grenzen zwischen aristokratischem, militärischem und bürgerlichem Widerstand in der Praxis oftmals aufgehoben, war doch zum Beispiel allen an der Vorbereitung des Attentats vom 20. Juli 1944 Beteiligten klar, dass keiner ohne die Vertreter der anderen Gruppen, zu denen im Übrigen auch Repräsentanten von Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung gehörten, würde erfolgreich sein können. Dem Resümee ist gewiss zuzustimmen: »[The] German bourgeoisie was not at the forefront of German resistance, but some of the essence of German resistance – support for the rule of law, opposition to violence, and horror of the sheer vulgarity of the Nazis – was thoroughly bourgeois.« (S. 240) Nicht übersehen sei, dass das Eintreten für Rechtsstaatlichkeit, die Ablehnung der Gewalt und die Verachtung der Vulgarität der Nationalsozialisten auch von anderen – zumeist als »nicht-bürgerlich« apostrophierten – Widerstandskämpfern und -kämpferinnen geteilt wurden, wenn man zum Beispiel an die Vertreter der Sozialdemokratie und solcher Gruppen wie des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes denkt. Mit anderen Worten: Die Kriterien, nach denen hier Bürgerlichkeit bestimmt wird, trafen auch auf die Angehörigen anderer Gruppen zu.¹⁰²

III. Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹: Ausgrenzung, Verfolgung und Massenmord

Vollends deutlich wird der Charakter der nationalsozialistischen Gesellschaft, wenn wir die Menschengruppen genauer in den Blick nehmen, die durch das nationalsozialistische Handeln brutal aus der ›Volksgemeinschaft‹ ausgegrenzt wurden: Das waren die als weltanschaulich-politische Gegner und die aus rassistischen beziehungsweise sozialdarwinistischen Motiven Verfolgten.

1. Zum Lagersystem

Gewiss zählen die Lager zu den Signaturen der Epoche der auf totalitäre Durchdringung der Gesellschaft dringenden Herrschaftssysteme. Betrachtet man die in den letzten Jahren zu diesem Themenkomplex erschienenen Arbeiten, so scheint die genaue Beleuchtung des »Lagerlebens« unter dem Aspekt des Überlebens im Lager eher eine

102 Vgl. dazu zum Beispiel Kristina Meyer, Carlo Schmid, in: ebd., S. 317–333, hier insb. S. 318ff.

Ausnahme zu bilden; verstärkt in den Blick genommen wird jedoch die Verzahnung von Lager und Umgebung, also die Stellung »des« Lagers in der »Volksgemeinschaft«.

Überleben im Lager: Gruppenbildung als »Lebenshilfe«

Schauen wir zunächst auf die Realität des Lagerlebens: Ist auch die Arbeit Elmer Luchterhands (1911–1996) nicht im Kontext des Booms der »Volksgemeinschafts«-Forschungen entstanden, so fügt sie doch der gegenwärtigen Debatte einen wichtigen, eben vielfach unterbelichteten Aspekt hinzu: Aus ganz eigenwilliger Perspektive setzt sich Luchterhand mit dem Thema der Lager auseinander.¹⁰³ In der Einleitung der Herausgeber Andreas Kranebitter und Christian Fleck werden die Umstände skizziert, unter denen die Arbeit Luchterhands »Einsame Wölfe und stabile Paare« entstand: Luchterhand nahm als US-Nachrichtenoffizier 1945 an der Befreiung des Lagers Hersbruck teil und wurde dann in der Zeit von April bis November 1945 mit der Realität mehrerer Lager, darunter Mauthausen und Gusen, konfrontiert – ein Erlebnis, das ihn nicht mehr losließ. In dieser Zeit führte er zahlreiche Interviews mit KZ-Überlebenden und Augenzeugen. Zurück in den USA, nahm er in Madison, Wisconsin, ein Studium der Soziologie auf und begann schließlich mit der Arbeit an einer Dissertation, für die er in den Jahren 1950/51 52 KZ-Überlebende, die in den USA lebten, interviewte. 1953 war seine Dissertation »Prisoner Behavior and Social System in Nazi Concentration Camps« fertig. Da zum Beispiel die Kriterien, nach denen er seine Interviewpartner »ausgewählt« hatte, wenig durchsichtig waren, war seine Dissertation umstritten. Das Thema aber beschäftigte ihn weiterhin: Anfang der 1970er-Jahre begann Luchterhand, parallel zu seiner Lehrtätigkeit am Brooklyn College, die Arbeit an seinem Buch »Doggerwerk«; das war der Tarnname des Flugzeugmotorenwerks des Lagers Hersbruck. Wieder interviewte er 73 in den USA lebende Personen, darunter Häftlinge, Anwesende (*co-presents*) und auch Täter. Diese Arbeit war ein Beispiel für frühe Täterforschung, wurde jedoch in der Wissenschaft wenig beachtet, wie überhaupt die Arbeiten Luchterhands bis auf einige Aufsätze nicht publiziert wurden.

Kranebitter und Fleck präsentieren nun die Dissertation Luchterhands in deutscher Übersetzung. Luchterhand versucht, das Lagersystem in den Kontext der nationalsozialistischen Gesellschaft einzuordnen. Dabei geht er davon aus, dass das Lagersystem insbesondere unter dem Aspekt der zwischenmenschlichen Beziehungen »kulturelle Kontinuitäten mit Nicht-Lagergesellschaften« aufweist. Zentrales Ergebnis seiner Untersuchung ist die These, dass nicht der »einsame Wolf« den Terror des NS-Lagersystems überlebte, sondern Voraussetzung für das Überleben war seiner Ansicht nach der Zusammenschluss von Häftlingen in Paaren sowie in mehr oder weniger großen Gruppen, wobei die Paarbeziehung, also die Bildung von Freundschaftspaaren, die häufigste Form der gegenseitigen Unterstützung gewesen sei. Zweckbündnisse wurden gebildet, die dem Ziel dienten, einen privilegierten Status und/oder Güter für das Überleben zu erlangen beziehungsweise zu sichern. Zum Moralkodex der Häft-

103 Elmer Luchterhand, *Einsame Wölfe und stabile Paare. Verhalten und Sozialordnung in den Häftlingengesellschaften nationalsozialistischer Konzentrationslager*, hrsg. v. Andreas Kranebitter/Christian Fleck, New Academic Press (Mauthausen-Studien, Bd. 11), Wien 2018, 285 S., brosch., 22,90 €.

linge gehörte es, dass das »Organisieren« von lebenswichtigen Gütern durchaus akzeptiert, das Bestehlen von Mitgefangenen aber geächtet wurde. Dass Kriminelle in der »Selbstverwaltung« des Lagers von der Leitung Posten übertragen bekamen, wurde von den aus politischen Gründen Inhaftierten beklagt und führte faktisch dazu, dass sich auch die politischen Häftlinge nicht der Mitwirkung an der »Selbstverwaltung« verweigerten, eben weil sie diese Positionen nicht alleine den Kriminellen überlassen wollten. In der Untersuchung Luchterhands wird also die Rolle der Funktionshäftlinge durchaus herausgearbeitet, die vor einiger Zeit – unter dem Schlagwort »rote Kapos« – heftig diskutiert worden ist.¹⁰⁴ Anzeichen für eine Gruppensolidarität entlang parteipolitischer Bindungen werden von Luchterhand nicht betont. Dass er überdies Befunde zu den psychischen Folgen der KZ-Haft – von der Traumatisierung bis zum Selbstmord – präsentiert, sei hier erwähnt, auch wenn die dazu vorgelegten Forschungsergebnisse aufgrund der soziologisch angelegten Arbeitsweise des Autors letztlich wenig belastbar zu sein scheinen. So bleibt insgesamt der Eindruck einer singulären Forschungsarbeit, die – trotz einiger methodischer Probleme – eben wegen der frühen Erhebung der Daten wesentliche Hinweise für ein authentisches Bild der Lagerrealität bietet.

Zum Lagerumfeld: Von Zaungästen und/oder (Mit-)Tätern

Wie sah es mit der Einbindung der Lager in das regionale Umfeld aus? Was wussten die Nachbarn und Nachbarinnen vom Lager, was von den Häftlingen, was von deren Lebensbedingungen? Profitierten sie vom Arbeitsplatzangebot im Lager selbst und in den dazu gehörigen Versorgungsbetrieben? Wurden sie zu »Mittätern«?

Diesen Grenzfall der »Täterschaft« beleuchtet Bianca Roitsch in ihrer Dissertation zum Verhalten der »Akteure im Umfeld der Lager Bergen-Belsen, Esterwegen und Moringen«, die inhaltlich über den »engen« Täterkreis und zeitlich weit über die Jahre der NS-Herrschaft, nämlich bis 1960, ausgreift.¹⁰⁵ Die Autorin will mit ihrer Untersuchung das »komplexe Miteinander« analysieren, das die »Dialektik zwischen Ausgrenzung und Teilhabe, zwischen Inklusion und Exklusion« sichtbar werden lässt. (S. 13) Zugleich will sie die Realität der ›Volksgemeinschaft« überprüfen, wobei unter ›Volksgemeinschaft«, auf den Spuren von Michael Wildt¹⁰⁶, eine Form der Vergemeinschaftung verstanden wird, die – bezogen auf das ›Dritte Reich« – nicht mit der »verfassungsrechtlichen Souveränität aller Staatsbürger« verbunden sei, »sondern die Optimierung eines auf Rassismus und Antisemitismus aufbauenden leistungsfähigen deutschen ›Volkskörpers« anstrebte. (S. 25)

104 Siehe dazu: Lutz Niethammer unt. Mitarb. v. Karin Hartwig/Harry Stein/Leonie Wannemacher (Hrsg.), *Der »gesäuberte« Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald*. Dokumente, Berlin 1994; Jörg Wollenberg, *Die »roten Kapos« – »rotlackerte Nazis« und »willige Vollstrecker« der SS? Zum Versuch, den Gebrauchswert des Antifaschismus am Beispiel der KZ-Funktionshäftlinge neu zu bemessen*, in: Matthias Brosch/Michael Elm u. a. (Hrsg.), *Exklusive Solidarität. Linker Antisemitismus in Deutschland*, Berlin 2007, S. 115–139. Vgl. auch Schneider, In der Kriegsgesellschaft, S. 1178ff.

105 Roitsch, *Mehr als nur Zaungäste*.

106 Wildt, *Die Ungleichheit des Volkes*, S. 36f.

Wie begegneten sich Häftlinge und Anwohner? (S. 13) Das ist die Leitfrage der Untersuchung von Roitsch zum Verhältnis von Lager und Lagerumwelt am Beispiel der drei genannten niedersächsischen Lager, mit der sie an die wegweisende Arbeit von Sybille Steinbacher anknüpft¹⁰⁷, der inzwischen, wie Roitsch in einem Literaturüberblick deutlich macht (S. 18f.), eine Vielzahl von Studien gefolgt ist. Mit dem ersten Kapitel werden die lokalen beziehungsweise regionalen Gegebenheiten der jeweiligen Lager in den Jahren seit 1918 geschildert: Entworfen wird ein Bild der Wirtschaftsstruktur und der politischen Orientierung im ländlichen Raum Niedersachsens; dabei zeigten sich durchaus Unterschiede von Ort zu Ort: In der überwiegend agrarisch und katholisch geprägten Gemeinde Esterwegen dominierte bis 1933 die Zentrumspartei, während in den beiden anderen Gemeinden, protestantisch und auch kleingewerblich strukturiert, die NSDAP schon vor 1933 deutlich anwuchs.

Im zweiten Kapitel wird die Entwicklung der Lager nachgezeichnet, wobei deutlich wird, dass die Lager – bei aller Unterschiedlichkeit in Gründungsgeschichte und Häftlingsstruktur – als Arbeitgeber für einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Region sorgten: Zum einen entstanden neue Arbeitsplätze, direkt durch das Lager, also Stellen für Aufsichtspersonal und Vorarbeiter; zum anderen blühten die Betriebe auf, die für die Versorgung der Lagerinsassen und des Personals arbeiteten. Die regionale Presse informierte durchaus über die entstandenen Lager und berichtete zum Beispiel von Befürchtungen der Anwohner und Anwohnerinnen, die Insassen könnten »Gefahrenherde«, also eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit bedeuten. In den Berichten von Zeitzeugen wird ein differenziertes Bild gezeichnet: Manche reagierten mit Schadenfreude und hielten die Bestrafung von »Gemeinschaftsfeinden« durchaus für richtig; andere – vor allem diejenigen, die mit den Häftlingen persönlich konfrontiert wurden – waren schockiert über deren Behandlung und reagierten mit Bestürzung und Mitleid. Doch bald zeigte sich ein Prozess der Gewöhnung an den Anblick der Elendsgestalten. Im Krieg änderte sich die Funktion der Lager: In Moringen wurde zusätzlich zum Frauenlager ein Lager für Jugendliche eingerichtet; bei Bergen entstand ein Lager für Kriegsgefangene, dann richtete die SS 1943 dort ein Lager für jüdische Häftlinge ein; in Esterwegen wurden vor allem Strafgefangene inhaftiert. Durch den verstärkten Arbeitseinsatz der Lagerinsassen in der Rüstungswirtschaft, die zur Gründung von Außenlagern führte, wurden die Kontaktmöglichkeiten der Bevölkerung mit den Inhaftierten deutlich intensiviert. Zugleich verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Häftlinge: Schwere Arbeit, Mangelernährung und elende Unterbringung sowie vielfach gewalttätige Behandlung durch die Aufseher prägten den Lageralltag.

Im dritten Kapitel geht es schließlich um die Entwicklung der Lager nach 1945. Es begann ein konfliktreicher Prozess, in dem in den ehemaligen Lagern, beginnend mit Bergen-Belsen (1952), Gedenkstätten eingeweiht wurden. Die Anwohner und Anwohnerinnen sträubten sich allerdings vielfach gegen die aus ihrer Sicht »unerbetene Erinnerung«, die das Bild ihrer Heimat, wie sie glaubten, zu Unrecht verdunkelte. Dank der breiten Untersuchungsperspektive und der differenzierten Argumentation entsteht ein ebenso komplexes wie vielfältiges Bild der Beziehungen zwischen Lager

107 Sybille Steinbacher, Dachau. Die Stadt und das Konzentrationslager in der NS-Zeit. Die Untersuchung einer Nachbarschaft, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1993.

und Umwelt, das nicht nur die Aspekte der »Mittäterschaft«, sondern auch die Anzeichen von (behutsamer) Distanz zu den Straf- beziehungsweise Erziehungsmaßnahmen des NS-Regimes aufzeigt, wie sie sich in der Bevölkerung entwickelte.

2. Rassismus: Ausgrenzung, Verfolgung und Massenmord

Auch das Thema der rassistischen Ausgrenzung und Verfolgung bis hin zum Massenmord scheint, blickt man allein auf die quantitative Stärke der ›Volksgemeinschafts‹-Forschung, in den Hintergrund getreten zu sein. Allerdings findet sich in den neueren Studien zur ›Volksgemeinschaft‹-Forschung – in Aufsätzen¹⁰⁸ wie in Überblicks- beziehungsweise Gesamtdarstellungen¹⁰⁹ – immer wieder und in den letzten Jahren mit zunehmender Deutlichkeit der Hinweis auf Rassismus und Antisemitismus.

Da sind in dem von Detlef Schmiechen-Ackermann und anderen herausgegebenen Sammelband zum »Ort der ›Volksgemeinschaft‹«¹¹⁰ die Beiträge zur Gedenkstättenarbeit zu erwähnen, insbesondere der dieses Kapitel einleitende Beitrag von Jens-Christian Wagner über »NS-Gesellschaftsverbrechen in der Gedenkstättenarbeit«. (S. 421–437, insb. S. 429ff.) Freilich findet sich im Sammelband zur Tagung von 2015 nur ein Beitrag, der sich ausdrücklich mit dem Thema der Judenverfolgung befasst, nämlich Lorenz Peiffers und Henry Wahlig's bereits erwähnte Studie »Sämtliche Juden, auch getaufte, sind von der Mitgliederliste zu streichen.« Die Arisierung des deutschen Sports und seine Bedeutung für die Realisierung der NS-Volksgemeinschaft« (S. 193–206). Dieser Beitrag illustriert eindrucksvoll, dass die antijüdischen Maßnahmen, hier bei den Sportvereinen, nicht ›von oben‹ gesteuert werden mussten, eben weil sie von den »arischen« Akteuren schon 1933 überaus bereitwillig durchgeführt wurden; doch man wird kaum sagen können, dass dieser Beitrag in das Zentrum der mörderischen NS-Politik hineinführt, die – wie betont sei – den eigentlichen Kern der NS-Herrschaft ausmachte.

IV. Die Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹ in der Gesamtschau: ›Volksgemeinschaft‹ überall

Binnen kurzer Zeit hat sich der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ bei der Beschreibung der Gesellschaftsformation des ›Dritten Reichs‹ geradezu zu einem Schlüsselbegriff entwickelt. Dazu beigetragen haben zum einen die Promotoren dieses Interpreta-

108 Vgl. zum Beispiel Tobias Freimüller, Bürgertum, Rasse und Eugenik, in: Frei, Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?, S. 144–153; Borggräfe, »Das Ziel der Partei ist, und das muss auch unser Ziel sein, die Volksgemeinschaft herzustellen«; Peiffer/Wahlig, »Sämtliche Juden, auch getaufte, sind von der Mitgliederliste zu streichen.«

109 Vgl. insb. Riccardo Bavaj, Der Nationalsozialismus. Entstehung, Aufstieg und Herrschaft (Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert, Bd. 7), be.bra Verlag, Berlin 2016, 204 S., geb., 19,90 €; Dietmar Süß, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«. Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich (Die Deutschen und der Nationalsozialismus), Verlag C. H. Beck, München 2017, 302 S., brosch., 16,95 €; siehe auch Birthe Kundrus, »Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg.« Krieg und Holocaust in Europa, München 2018.

110 Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte.

ments, die nicht nur mit ihren eigenen Studien, sondern zudem mit der Anregung von Qualifikationsarbeiten dieses Forschungsfeld bestellt und ausgebaut haben. Hilfreich war gewiss, dass sie eine Art von Forschungsverbund ins Leben gerufen haben, der mit Fördermitteln und »eigener« Schriftenreihe die ›Volksgemeinschafts‹-Forschung etabliert hat. Seit 2012 sind in dieser Schriftenreihe mehrere »Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung« publiziert worden, deren Autoren und Autorinnen sich am Thema der ›Volksgemeinschaft‹ abarbeiten.¹¹¹ Dass der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ im Reihenobertitel in Anführungszeichen gesetzt wird, deutet vielleicht auf ein vorsichtiges Abrücken von der allzu eindimensionalen Verwendung dieser Bezeichnung als Beschreibung der sozialen Realität des ›Dritten Reichs‹ hin. Auch die von Norbert Frei herausgegebene Buchreihe »Die Deutschen und der Nationalsozialismus« spiegelt den Perspektivwechsel hin zur Erforschung der »Lebenswirklichkeit« der gemäß NS-Ideologie als zum deutschen Volk Gezählten, wobei mit der in dieser Reihe erschienenen Arbeit von Birthe Kundrus über den Krieg als Rassenkrieg das Themenspektrum erweitert wird.¹¹²

Der Boom des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ spiegelt sich im Übrigen in der Buchwerbung: Kaum eine Neuerscheinung zur Geschichte der Gesellschaft der NS-Diktatur kommt ohne den Verweis auf die ›Volksgemeinschaft‹ aus. So heißt es zum Beispiel in der Verlagsankündigung der Überblicksdarstellung von Riccardo Bavaj »Der Nationalsozialismus«:¹¹³ »Für die Zeit nach 1933 richtet sich der Blick vor allem auf die Strukturen, die den sozialen Raum der ›Volksgemeinschaft‹ geprägt haben: auf öffentlichen Plätzen wie in den eigenen vier Wänden, in der Kirche wie in der Schule, im Bunker wie an der Front.« Und in der Werbung für das von Norbert Frei herausgegebene Buch »Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?«¹¹⁴ wird betont: »Die Beiträgerinnen und Beiträger dieses Bandes fragen [...] nach der Integration in eine antibürgerlich gedachte ›Volksgemeinschaft‹.« Auch die Verlagswerbung für das Buch von Thomas Gloy¹¹⁵ über die Hitler-Jugend nutzt den ›Volksgemeinschafts‹-Begriff in der Ankündigung, sollte doch, wie Gloy in seinem Buch zeige, die HJ zum »Dienst an der ›Volksgemeinschaft‹« erziehen.

Dass der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ geradezu einen Siegeszug angetreten hat, wird wohl am deutlichsten dadurch illustriert, dass er sich nicht nur in den Verlagsankündigungen und Klappentexten der neueren Darstellungen zur Gesellschaft des

111 Vor dem Berichtszeitraum des vorliegenden Aufsatzes erschienen in der Reihe »Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung«: Schmiechen-Ackermann, ›Volksgemeinschaft: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im ›Dritten Reich?‹; Jochen Oltmer (Hrsg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime und »Volksgemeinschaft«, Paderborn/München etc. 2012; Oliver Werner (Hrsg.), Mobilisierung im Nationalsozialismus. Institutionen und Regionen in der Kriegswirtschaft und der Verwaltung des »Dritten Reiches« 1936 bis 1945, Paderborn/München etc. 2013; von Reeken/Thießen, ›Volksgemeinschaft‹ als soziale Praxis; David Reimicke/Kathrin Stern/Kerstin Thieler u. a. (Hrsg.), Gemeinschaft als Erfahrung. Kulturelle Inszenierungen und soziale Praxis 1930–1960, Paderborn 2014. Die seitdem erschienenen Bände werden im Rahmen des hier vorgelegten Literaturberichts besprochen.

112 Kundrus, »Dieser Krieg ist der große Rassenkrieg.«

113 Bavaj, Der Nationalsozialismus.

114 Frei, Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?

115 Gloy, Im Dienst der Gemeinschaft.

›Dritten Reichs‹ findet, sondern in der Tat auch in den Texten von Bilanzen und Gesamtüberblicken als durchaus prominentes Interpretament vorgestellt wird. Schauen wir also genauer hin.

1. Bewertungen der ›Volksgemeinschafts‹-Forschung: zunehmende Differenzierung

Erst 2018 ist der Band zur Tagung 2015 erschienen, bei der eine (Zwischen-)Bilanz der Forschung zur ›Volksgemeinschaft‹ im ›Dritten Reich‹ gezogen wurde.¹¹⁶ In zahlreichen Beiträgen wird ein überaus vielgestaltiges Panorama »der« nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung entfaltet. Allerdings sind die Aufsätze in ihrer thematischen Problemabdeckung sehr unterschiedlich angelegt: Da stehen Beiträge mit breiter Perspektive neben Aufsätzen, die einen mehr oder weniger engen Ausschnitt der Gesamtproblematik präsentieren. Insgesamt signalisiert der Band jedoch ein vorsichtiges Abrücken von der allzu eindimensionalen Beschreibung der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ als ›Volksgemeinschaft‹. Denn in mehreren Beiträgen werden Bruchlinien innerhalb der ›Volksgemeinschaft‹ markiert, auf die – von den Geschlechterbeziehungen (Heinsohn) über die Bedeutung der Zwangsarbeit im Rahmen der nationalsozialistischen »(Land)Volksgemeinschaft« (Langthaler) bis zur rassistischen Ausgrenzung und Verfolgung vor allem von Juden (Peiffer/Wahlig) – bereits eingegangen wurde. Der letztgenannte Themenaspekt kommt implizit in den Beiträgen zur Gedenkstättenarbeit zur Geltung, die in einem abschließenden Kapitel präsentiert werden; dass hier auch auf die Probleme des historischen Lernens im digitalen Zeitalter eingegangen wird (Shaun Hermel), sei besonders erwähnt.¹¹⁷ Es fällt auf, dass diese Bruch- und Grenzlinien, zu denen im Übrigen auch und gerade die Unterdrückung und »Vernichtung« der politischen Opposition gehörte, weder vertiefend entfaltet noch systematisch in das Konzept der ›Volksgemeinschafts‹-Forschung einbezogen werden. So finden sich, wie gezeigt, nur wenige Beiträge, in denen die Ergebnisse der Dissens- beziehungsweise Widerstandsforschungen in das Bild der ›Volksgemeinschaft‹ eingearbeitet werden.

Zu den eher bilanzierend angelegten Beiträgen wird man auch das Buch Michael Wildts »Volk, Volksgemeinschaft, AfD«¹¹⁸ zählen dürfen, das offenbar mit einem durchaus aktuell-politischen Aufklärungsinteresse geschrieben worden ist. In mehreren Schritten misst Wildt den im Titel genannten Themenrahmen aus: Nachdem er in der Einleitung geklärt hat, dass die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ zum Inbegriff eines rassistischen und antisemitischen Konzepts des Volkes geworden sei (S. 11), schildert er die Geschichte des Begriffs des Volkes von den Zeiten der griechischen Antike bis zur Gegenwart. Sodann beleuchtet er die Geschichte der ›Volksgemeinschafts‹-Programmatik, die in ihren Anfängen, etwa im Ersten Weltkrieg, nicht nur nationalistisch, sondern, vertreten durch die Parteien der Weimarer Koalition, durch-

116 Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., Der Ort der ›Volksgemeinschaft‹ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte.

117 Shaun Hermel, Gedenkstätten im digitalen Zeitalter – Möglichkeiten und Grenzen des historischen Lernens am Beispiel der Gedenkstätte Ahlem, in: ebd., S. 486–496.

118 Wildt, Volk, Volksgemeinschaft, AfD.

aus demokratisch konnotiert war (S. 60) und zudem auch außerhalb Deutschlands, wie das Beispiel der »Volksheim«-Idee in Schweden zeigt (S. 74), Anhänger warb. Speziell mit der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Propaganda gewann dieses Konzept an Exklusions-Dynamik – bis hin zu Verfolgung und Massenmord. (S. 65ff.) Dabei verweist Wildt mit Recht darauf, dass die Konstruktion der spezifisch nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ nicht nur ein Akt diktatorischer Durchsetzung war, sondern auf der Mitwirkung zahlreicher ›Volksgenossen‹ und ›Volksgenossinnen‹ beruhte, die zum Beispiel als Politische Leiter der NSDAP, als Blockwarte und DAF-Funktionäre aktiv an der Realisierung dieser gesellschaftlichen Zielvorstellung beteiligt waren. (S. 82f.) Schließlich untersucht Wildt den Begriff des »Volkes«, wie ihn populistische Bewegungen beziehungsweise politische Parteien, zum Beispiel die Alternative für Deutschland (AfD), nutzen. Er macht klar, dass (rechts-)populistische Bewegungen beziehungsweise Parteien, deren Aufstieg in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen (europäischen) Ländern zu beobachten war, in ihrer Propaganda von der plakativen Gegenüberstellung von – angeblich – abgehobener, korrupter und volksfeindlicher Elite auf der einen Seite und »Volk«, dessen Interessen – ebenfalls angeblich – von der Elite missachtet werden, auf der anderen Seite leben. (S. 91ff.) Und wenn die AfD die Gemeinschaft dieses Volkes beschwöre, so befinde sie sich, eben wegen der damit verbundenen Ab- und Ausgrenzungskriterien, in »geistiger Nähe des Nationalsozialismus, denn nach den Verbrechen des NS-Regimes, die im Namen der ›Volksgemeinschaft‹ begangen wurden, gibt es keinen ›unschuldigen‹ Gebrauch dieses Begriffs mehr«. (S. 117)

Zu nennen ist auch Michael Wildts im Spätsommer 2019 erschienener Band zur »Ambivalenz der Volksgemeinschaft. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte«. ¹¹⁹ Nur am Rande sei erwähnt, dass der Untertitel zumindest missverständlich ist, liegen doch die Begriffe »Nationalsozialismus« und »Gesellschaftsgeschichte« nicht auf derselben Abstraktionsebene; so kann der Nationalsozialismus nicht selbst als Gesellschaftsgeschichte, sondern allenfalls als deren Gegenstand betrachtet werden. Wer eine aktuelle Bilanz der Forschung zur Gesellschaftsgeschichte des ›Dritten Reichs‹ erwartete, wurde enttäuscht: Anders als die Verlagsankündigung vermuten ließ, handelt es sich bei diesem Band – mit wenigen Ausnahmen – um eine Zusammenstellung von Aufsätzen, die in den Jahren seit 1997 publiziert wurden und in ihrer inhaltlichen Reichweite wie in ihrer Argumentationsweise recht unterschiedlich angelegt sind: Da stehen Aufsätze zur Gesamtthematik neben Diskussionsbeiträgen, in denen Wildt sich mit den Positionen anderer Autoren auseinandersetzt. Allein die Einleitung bietet Ansätze zu einer Gesamtschau der recht heterogenen Aufsätze, die im Übrigen der Argumentation im bereits 2017 veröffentlichten Band »Volk, Volksgemeinschaft, AfD« nahe kommt. Auf die Argumente der Kritiker und Kritikerinnen der jüngeren ›Volksgemeinschafts‹-Forschungen geht Wildt vor allem in seinem Beitrag »Volksgemeinschaft – eine moderne Perspektive auf die nationalsozialistische Gesellschaft« ein, der nach seiner Veröffentlichung in englischer Sprache 2014 hier

119 Michael Wildt, Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte, Suhrkamp Verlag, Berlin 2019, 423 S., brosch., 24,00 €.

erstmalig auf Deutsch publiziert wird.¹²⁰ Auch wenn die Auseinandersetzung mit der Kritik recht pauschal ausfällt, finden sich hier bemerkenswerte Präzisierungen seiner eigenen Position, sei doch der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ nicht als analytische Feststellung eines Gesellschaftszustandes, sondern als Aufforderung zu verstehen, die nationalsozialistische Gesellschaft als hergestellte wie erst noch herzustellende zu begreifen und sie als soziale Praxis zu untersuchen. (S. 46) Hierher gehört wohl auch, dass Michael Wildt an anderer Stelle, ebenfalls 2014 erstmals veröffentlicht, darauf hingewiesen hat, dass »dass es die ›Volksgemeinschaft‹, wie sie vom NS-Regime propagiert worden ist, als soziale Wirklichkeit nicht gegeben hat.«¹²¹

Auch beim Buch »Volk ohne Mitte«¹²² von Götz Aly handelt es sich um eine Zusammenstellung von Vorträgen und Aufsätzen; hier präsentiert Aly erneut seine Thesen, die er schon in seinem Buch »Hitlers Volksstaat«¹²³ entfaltet hatte. Das Spektrum der Themen ist breit: Es reicht von einem Porträt Wilhelm Röpkes über die Aufdeckung der »Arbeit an den ›Vorstufen der Vernichtung‹«, die mit den Namen der Historiker Theodor Schieder und Werner Conze verbunden ist, bis hin zu den »Deutschen in der Stunde Null«. Und einmal mehr wird auf den Massenraub und damit auf die Nutznießer des Mordes an den europäischen Juden hingewiesen (S. 84 und 99), was zur Untermauerung der bereits früher entfalteten These herangezogen wird, das ›Dritte Reich‹ sei eine »Gefälligkeitsdiktatur« beziehungsweise »Zustimmungsdiktatur« gewesen.¹²⁴ Darauf wird weiter unten nochmals eingegangen.

Den Aktivisten und Sympathisanten der »Studentenbewegung« in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre galt der Faschismus als eine Form der »bürgerlichen Herrschaft«. Was das eigentlich sei, wurde nicht konkret beantwortet und diente vor allem dazu, Kapitalismus und Diktatur in einen systematischen Zusammenhang zu rücken.¹²⁵ Jenseits dieser (damals) aktuell-politischen Interessen hat Norbert Frei die Frage nach dem Verhältnis von Nationalsozialismus und Bürgertum im Oktober 2016 mit einer Tagung aufgegriffen, deren Beiträge in einem Sammelband veröffentlicht worden sind.¹²⁶ Zu den Leitfragen von Tagung und Band gehören: Wie war die NS-›Volksgemeinschaft‹ zusammengesetzt? Wer gab den Ton an? Wie also sah die Binnenstruktur der deutschen Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹ aus? (S. 9) Die Beiträge sind in vier Großkapiteln angeordnet, die einer zeitlichen Gliederung folgen. Zunächst geht es um »Bürger in der Krise. Hoffnungen und Befürchtungen 1930–1934«, dann um »Bürger in Braun. Selbstverwandlungen und Zumutungen 1934–1939« und schließlich um »Bürger im Krieg. Verlusterfahrungen und Beharrungskräfte«; im letzten Kapitel wird

120 Michael Wildt, *Volksgemeinschaft: A Modern Perspective on National Socialist Society*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany*, S. 43–49; deutsch: *Volksgemeinschaft – eine moderne Perspektive auf die nationalsozialistische Gesellschaft*, in: ders., *Die Ambivalenz des Volkes*, S. 23–46.

121 Wildt, »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0.

122 Götz Aly, *Volk ohne Mitte. Die Deutschen zwischen Freiheitsangst und Kollektivismus*, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2015, 265 S., geb., 21,99 €.

123 Vgl. Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt am Main 2005.

124 Ebd., S. 36.

125 Vgl. dazu auch Müller, *Zeit der Unterhändler*, S. 7ff.

126 Frei, *Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?*

der zeitliche Rahmen auf das »Bürgertum danach. Selbst- und Umdeutungen seit 1945« ausgeweitet. Auch hier ist das Spektrum der Beiträge weit gespannt: Behandelt werden ganz unterschiedliche Themenaspekte, auf die bereits bei den entsprechenden Problemen eingegangen wurde. Dass bei einer Tagung der Themenkreis nicht wirklich systematisch ausgeleuchtet werden kann, liegt auf der Hand; dass also die zahlreichen Mosaiksteine kein umfassendes Gesamtbild ergeben, ist nicht verwunderlich; vermutlich hätte eine einleitende klare Definition von Bürgertum und Bürgerlichkeit ebenso wie die eines plausiblen Gegenbegriffs geholfen, die Einzelinformationen zu gewichten. Nach eher verstreuten Hinweisen findet sich erst in der Schlussdebatte das Bemühen um eine Klärung der Begriffe und um eine Antwort auf die titelgebende Leitfrage: Ute Daniels Statement fand wohl breite Zustimmung: Danach waren Bürgertum und Nationalsozialismus keine voneinander getrennten Bereiche; für »das« Bürgertum waren nicht der Nationalsozialismus, sondern Sozialismus und Kommunismus das »Andere«. (S. 387) Ähnlich argumentierte Bernd Weisbrod: Für Bürger, gekennzeichnet durch Besitz und Bildung, war der Nationalsozialismus gegenüber der Sozialdemokratie die bessere Alternative. (S. 388) Und er wandte sich gegen die »Wiederentdeckung der ›Volksgemeinschaft««, durch die der Fokus der Forschung einseitig auf die »Erlebniswelt« des Nationalsozialismus verschoben werde. (S. 394)

2. Gesamt- und Überblicksdarstellungen: Zur allgegenwärtigen Präsenz der ›Volksgemeinschaft«

Schauen wir zunächst auf Riccardo Bavajs Studie »Der Nationalsozialismus«. ¹²⁷ Bavaj betont schon mit Blick auf die Weimarer Republik die Wirksamkeit der ›Volksgemeinschafts«-Idee (S. 37f.), präzisiert dann aber hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung im ›Dritten Reich« seinen Befund, indem er gerade die Grenzen der ›Volksgemeinschaft« herausarbeitet und darauf verweist, dass es den Nationalsozialisten gelungen sei, ein Gefühl der ›Volksgemeinschaft« und sozialer Gleichheit zu vermitteln. (S. 75f.) Außerdem betont er, dass die Idee der ›Volksgemeinschaft« auch als Motor der Gewalt gewirkt habe (S. 163, Anm. 53ff.). Hebt Bavaj auch auf die nachhaltige Wirksamkeit der Idee der ›Volksgemeinschaft« ab, so behält er doch auch die Grenzen der Verwirklichung im Blick. (S. 163)

Auch diejenigen, die die rassistische Ungleichheit als Strukturprinzip der NS-Gesellschaftsordnung benennen, kommen nicht ohne den Begriff der ›Volksgemeinschaft« aus. Das gilt zum Beispiel für Dietmar Süß' Untersuchung »Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich«. ¹²⁸ Süß, der den Begriff der ›Volksgemeinschaft« als »magischen Begriff« klassifiziert (S. 13), verzichtet wegen der, wie er meint, besseren Lesbarkeit bewusst darauf, diesen Begriff in Führungszeichen zu setzen. (S. 274, Anm. 4 zu S. 9) Da dieser Verzicht nicht auf alle Begriffe der NS-Ideologie und -Politik – zum Beispiel nicht auf den der »Machtergreifung« (S. 8) – angewandt wird, könnte seine Verwendung ohne Führungszeichen doch als Affirmation verstanden werden. Durch die Nutzung von Zeitzeugenaussagen, zum Beispiel in Tagebüchern, als Struktur bilden-

¹²⁷ Bavaj, Der Nationalsozialismus.

¹²⁸ Süß, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«.

des Gliederungsmerkmal wird eine gewisse Authentizität des damaligen Erlebens vermittelt; demgemäß wird die ›Volksgemeinschafts‹-Thematik nicht in einem eigenen Kapitel systematisch behandelt, sondern sie durchzieht das ganze Buch. Symbole oder Manifestationen der ›Volksgemeinschaft‹ werden immer wieder angesprochen: Die Reihe reicht von der ›Volksgemeinschaft‹ als schulisches Unterrichtsziel (S. 70) und der gesetzlichen Untermauerung der ›Volksgemeinschaft‹ (S. 75f.) über die Werksgemeinschaft (S. 82) und die Festgemeinschaft (S. 128ff.) bis zur »zwangsbefriedeten, rassisch homogenen Volksgemeinschaft« (S. 141), der »tatsächlichen Volksgemeinschaft unterwegs«, also zu »Kraft durch Freude« (S. 143), und zur »kriegerischen Volksgemeinschaft« sowie deren Agenturen wie HJ, NS-Volkswohlfahrt und NS-Frauenschaft (S. 149ff. und 170). Und Kriegstote sollten, so die NS-Propaganda, im Gedächtnis der ›Volksgemeinschaft‹ weiterleben (S. 244). Schließlich weist Süß darauf hin, dass noch im Krieg das Kriterium der volksgemeinschaftlichen Zugehörigkeit eine zentrale Rolle bei den Anträgen auf Leichentrauungen spielte. (S. 247) Und überhaupt habe das Regime zur »freiwilligen Selbstoptimierung für die Volksgemeinschaft« aufgerufen (S. 270). Mit Blick auf die Nachwirkungen dieser Propaganda heißt es schließlich:

»Der Appell an die rassistisch-meritokratischen Tugenden der Volksgemeinschaft gehört wohl zu den eindringlichen Prägungen, die weit über das Kriegsende hinausreichten und deutlich machen, dass mit dem 8. Mai 1945 zwar der Krieg endete, aber die deutsche Gesellschaft noch lange nicht aus dem Schatten des Dritten Reiches herausgetreten war. Gewalt, Ordnungswahn und die Selektion des sozial und ökonomisch ›Nützlichen‹ bleiben mögliche Antworten moderner, bürgerlicher Gesellschaften auf die Herausforderungen ihrer Zeit. Das macht die Geschichte des Nationalsozialismus unverändert bedrohlich und aktuell.« (S. 271f.)

Auch wenn der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ immer wieder mit ergänzenden, zum Teil präzisierenden Beiworten wie »rassistisch« oder »kämpferisch« versehen wird und auch wenn die Grenzen der ›Volksgemeinschaft‹ (S. 234f.) und der papierene Charakter des »Gleichheitsversprechens« (S. 95f.) angesprochen werden, könnte wohl insgesamt, einfach wegen des häufigen Gebrauchs, der Eindruck entstehen, der Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ beschreibe letztlich zutreffend die Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹.

3. Lokalstudien: ›Volksgemeinschaft‹ konkret

Wie anregend das Konzept der ›Volksgemeinschafts‹-Forschung gewirkt hat, zeigt sich auch bei Lokalstudien mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive.

Da ist exemplarisch der Katalog zur Dauerausstellung »Gelsenkirchen im Nationalsozialismus« zu nennen.¹²⁹ Auch dieser Band nutzt die Frage nach »Anspruch und Wirklichkeit« der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹, um die gesellschaftliche Entwicklung in Vorkriegs- und Kriegszeit am Beispiel Gelsenkirchens auszu-leuchten. Nach einer soziostrukturell und -kulturell fundierten Darstellung des Aufstiegs der NSDAP in dieser Ruhrgebietsstadt werden einige Bereiche der nationalso-

129 Vgl. dazu Schmidt, Gelsenkirchen im Nationalsozialismus.

zialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Politik genauer betrachtet: Da geht es zum Beispiel um den Autobahnbau und den KdF-Wagen, die beide gleichermaßen das Zukunftsbild einer »motorisierten Volksgemeinschaft« entwarfen, das in der Realität des Kriegs rasch zerstob. (S. 73ff.) Das Gleiche gilt für die von »Kraft durch Freude« geweckten Hoffnungen auf erschwingliche Reisen für alle ›Volksgenossen‹ und ›Volksgenossinnen‹, von denen nur der »schöne Schein« blieb, den die Werbeplakate ausmalten. (S. 82ff.) Immer wieder werden die Mechanismen von Integration und Ausgrenzung deutlich, die die ›Volksgemeinschaft‹ speziell in der Arbeitswelt, in der Freizeit, in der Familie und in der Schule prägten. (S. 95ff.) Auch an die amtliche Auslegung der Rassegesetze ist zu erinnern, nach der Eheschließungen, die für die ›Volksgemeinschaft‹ unerwünscht waren, verboten waren – mit einer Ausnahme: Verlobte, die eine Erbkrankheit hatten, konnten heiraten, wenn die Partner unfruchtbar waren. (S. 137) Die ›Volksgemeinschaft‹ basierte eben auf der Ausgrenzung und Verfolgung aller als »volksfeindlich« und/oder »volksschädlich« klassifizierten Gruppen, von den Homosexuellen über die Behinderten bis zu den »Zigeunern« und den Juden. (S. 139ff.) Die Doppelung von Verlockung und Zwang, von Zustimmung und Unterwerfung kennzeichnete die gesellschaftliche Wirklichkeit der »kämpfenden deutschen Volksgemeinschaft« der Kriegsjahre. (S. 166f.) Dabei wurde die Verfolgung der als »Volksschädling«, »Rundfunkverbrecher« oder »Wehrkraftzersetzer« Gebrandmarkten – parallel zu den forcierten Deportationen und Massenmorden – noch verschärft. (S. 172f.) Die ›Volksgemeinschaft‹ wurde zur »Luftschutzgemeinschaft«, aus der alle nicht als zugehörig Anerkannten ausgegrenzt wurden; Fremd- und Zwangsarbeitern wurde der Zutritt zu den Bunkern ebenso verwehrt wie Juden. (S. 194) Ein Blick auf die Situation in der direkten Nachkriegszeit (1945–1949) und dann auf die beginnende Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit rundet den Katalogband ab, der seine in gut verständlichen Texten zusammengefassten Befunde mit einer Vielzahl von Abbildungen und Dokumenten belegt und illustriert, sodass der Katalog eine überaus informative und anschauliche Lektüre bietet, bei der stets der Zusammenhang zwischen »großer Politik« und lokalem Geschehen deutlich wird.

Als ein weiteres Projekt mit lokalgeschichtlichem Zugriff sind hier die Forschungen zum Thema »München im Nationalsozialismus. Kommunalverwaltung und Stadtgesellschaft« vorzustellen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt des Historischen Seminars der Ludwig-Maximilians-Universität München und des Stadtarchivs München. Die bisher im Rahmen dieses Projekts erschienenen Bände, für die Andreas Heusler, Hans Günter Hockerts, Christiane Kuller, Michael Stephan, Winfried Süß und Margit Szöllösi-Janze als Herausgebende verantwortlich zeichnen, präsentieren wichtige Teilaspekte einer gesellschaftsgeschichtlich inspirierten Stadtgeschichte.¹³⁰ Da die einzelnen Bände in diesem Literaturbericht bereits vorgestellt wurden, sei hier nur noch vermerkt, dass sie, ausgehend von einem lokalen Fallbeispiel, insgesamt das Bild einer nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung zeichnen, die keineswegs al-

130 Bislang erschienen sind: *Annemone Christians*, Amtsgewalt und Volksgesundheit. Das öffentliche Gesundheitswesen im nationalsozialistischen München, Göttingen 2013; *Florian Wimmer*, Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München, Göttingen 2014; im Berichtszeitraum erschienen: *Rabe*, Die Stadt und das Geld; *Szöllösi-Janze*, München im Nationalsozialismus; *Irlinger*, Die Versorgung der »Hauptstadt der Bewegung«.

lein zentralistisch durch Vorgaben der NS-Partei- und -Staatsführung formiert wurde, sondern von der Bereitschaft zum Mitmachen auf mehreren Ebenen, eben in Stadt und Land, mitgeprägt wurde. So nutzten die Kommunalpolitiker, wie sich am Beispiel Münchens zeigt, ihre Handlungsspielräume zur durchaus eigenständigen Verwirklichung der nationalsozialistischen Ziele.

Bilanz und Konsequenzen: Zum Charakter des nationalsozialistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystems

Resümierend festzuhalten ist: Der Boom der ›Volksgemeinschafts‹-Forschung hält weiterhin an. Damit verbunden ist, was ausdrücklich zu begrüßen ist, ein nach wie vor großes Interesse in Wissenschaft und breiterem Publikum an Fragen der Gesellschaftsgeschichte des ›Dritten Reichs‹. Und ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass sich immer deutlicher auch bei denjenigen, die den Bezugspunkt der ›Volksgemeinschaft‹ zum Ausgangspunkt ihrer Forschungen machen, Hinweise darauf zeigen, dass mit diesem Begriff nur eine unzureichende Beschreibung der gesellschaftlichen Realität des ›Dritten Reichs‹ erreicht wird. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die bereits angesprochene Präzisierung Michael Wildts, die ein konsensfähiges Resultat der jüngeren ›Volksgemeinschafts‹-Forschung festhält: »Ein wissenschaftlich produktiver Umgang mit dem Begriff ›Volksgemeinschaft‹ besteht darin, ihn praxeologisch zu verstehen, ›Volksgemeinschaft‹ nicht als gegeben vorauszusetzen, sondern die Praktiken ihrer Herstellung, kurz: Vergemeinschaftung zu untersuchen.«¹³¹ Die hier präsentierten Forschungsarbeiten tragen also ohne Zweifel zu einer Differenzierung und Präzisierung unserer Kenntnisse über die Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ bei.

Doch auch wenn bei den Befürworterinnen und Befürwortern des ›Volksgemeinschafts‹-Paradigmas vorsichtige Relativierungen, ja Absetzbewegungen zu beobachten waren, nutzen die neueren Veröffentlichungen zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus noch immer vielfach den »Lockbegriff« der ›Volksgemeinschaft‹, um die Aufmerksamkeit der Leser und Leserinnen zu wecken. So ist es erstaunlich, dass auch die Autorinnen und Autoren, die bei ihren durch das ›Volksgemeinschafts‹-Paradigma angeregten oder unter dem Label ›Volksgemeinschaft‹ publizierten (und vermarkteten) Studien durchaus auch die Bruch- und Grenzlينien in der Realität der ›Volksgemeinschaft‹ markieren, letztlich doch an diesem Begriff festhalten.

Aus drei Gründen soll hier die Verwendung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ problematisiert werden: Zum ersten werden, wenn die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung als ›Volksgemeinschaft‹ bezeichnet wird, die nichtnationalsozialistischen Vorstellungen der ›Volksgemeinschaft‹ einfach einbezogen, obwohl sie doch, wie auch von den Befürworterinnen und Befürwortern des ›Volksgemeinschafts‹-Interpretaments betont, nicht mit dem nationalsozialistischen Konzept zu identifizieren sind. Zweitens mahnen quellenkritische Überlegungen zur Vorsicht: So ist darauf zu achten, dass die nationalsozialistische Propaganda nicht als Beleg für den Erfolg der entsprechenden Politik genommen wird; andere Quellen, vor allem die Lage- und Stimmungsberichte sowohl der Ortspolizeistellen, der Regierungspräsidenten

¹³¹ Wildt, »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0.

und auch der Sopade, lassen ein differenzierteres Bild entstehen. Schließlich wird man sich drittens bei der Bestimmung des Charakters der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ nicht allein an der nationalsozialistischen Füllung des Begriffs der ›Volksgemeinschaft‹ und an den Erinnerungen von Zeitzeugen und -zeuginnen, vor allem von ehemaligen ›Volksgenossen‹ und ›Volksgenossinnen‹, orientieren dürfen, würde man damit doch allzu leicht einem Zirkelschluss aufsitzen; denn dabei geriete ja primär die Sichtweise derjenigen in den Blick, die nach den In- und Exklusionskriterien der nationalsozialistischen Definition zu den anerkannten Mitgliedern der ›Volksgemeinschaft‹ gehörten. Vielmehr müsste bei der wissenschaftlichen Beschreibung einer Gesellschaftsformation als ›Volksgemeinschaft‹ das historisch gewachsene »Volk« insgesamt als ein aus der Gemeinsamkeit von Sprache, Kultur und Geschichte sowie Raum und Staatlichkeit beziehungsweise Staatsbürgerschaft gebildeter Personenverband betrachtet werden, aus dem nicht willkürlich Personengruppen nach ihnen zugewiesenen sozialen, politischen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Merkmalen ausgeschlossen werden dürfen, um allein die in nationalsozialistisch-völkischem Sinne anerkannten »Volkzugehörigen« zu »vergemeinschaften«.

Schon ein Blick auf die »Integrationsagenturen« der NS-Herrschaft macht – wie die Arbeiten über HJ, Polizei, Justiz und Kultur gezeigt haben – deutlich, dass die ›Volksgemeinschafts‹-Politik der Nationalsozialisten keineswegs in der Lage war, eine einheitlich und geschlossen agierende Gemeinschaft zu schaffen. Auch war die Gesellschaft gespalten entlang der »alten« Spannungs- und Konfliktlinien zwischen Kapital und Arbeit und auch entlang der »Geschlechterlinie«. Das schlug sich, wie Lageberichte und auch Prozessakten dokumentieren, in der Stimmung der Bevölkerung, in Protestaktionen und schließlich im politischen Widerstand nieder. So lassen sich keinesfalls ganze Schichten – zum Beispiel Arbeiterschaft, Bürgertum und Landbevölkerung – eindeutig in ihrem Verhältnis zum Regime bestimmen. Und das gilt auch für Einzelpersonen, fanden sich doch bei ein und derselben Person durchaus Kritik an Einzelmaßnahmen des Regimes und auch Folge- und Mitmachbereitschaft. Selbst Menschen, die vor allem wegen ihrer aktiven Teilnahme am politischen Widerstand als »Widerstandskämpfer« betrachtet werden, stimmten in Teilbereichen oder auch Phasen der Entwicklung mit einzelnen Maßnahmen oder auch mit Kernbereichen der NS-Politik überein.

Die nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹ erwuchs – das wird auch in zahlreichen der hier besprochenen Studien betont – keineswegs nur aus der Inklusion der Zugehörigen; mindestens genauso wichtig waren die Maßnahmen der Exklusion, also Ausgrenzung und Ausschluss von nicht als zugehörig Markierten. Dabei kennzeichnet es die ›Volksgemeinschafts‹-Ideologie, dass sich die zu den Zugehörigen Gezählten »sicher«, dass sie sich auch als »besser« fühlen durften als die Ausgegrenzten. Die Ausgrenzung und Abwertung der »anderen« war eine der zentralen Voraussetzungen für den mentalen Zusammenhalt der ›Volksgemeinschaft‹, deren Binnendifferenzierung entlang der genannten Bruch- und Konfliktlinien durch das Kontrastieren gegenüber den als »gemeinschaftsfremd« Stigmatisierten in den Augen vieler als zugehörig Anerkannten an Bedeutung verlor. Die ›Volksgemeinschaft‹ brauchte die Ausgegrenzten, um als solche überhaupt spürbar zu sein. Die Zugehörigkeit zur ›Volksgemeinschaft‹ und die Ausgrenzung der Ausgestoßenen waren funktional aufeinander bezogen. Damit wird die Grenze fließend zwischen denjenigen, die als Täter aktiv an der Verfol-

gung und Vernichtung von Ausgegrenzten beteiligt waren, und denjenigen, die allein als Angehörige der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹ den Maßnahmen des NS-Regimes zugeschaut und für ihr Selbstbewusstsein oder auch ganz materiell von der Verfolgung der »anderen« profitiert haben. Mit dem pauschalen Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ wird die deutsche Gesellschaft zu einer »Mittätergesellschaft«, in der die Unterschiede zwischen den vielfältigen Verhaltensweisen unter der Diktatur zu verschwimmen drohen, werden doch letztlich fast alle zu Komplizen.

Die Realität war jedoch facettenreicher, wie auch die hier vorgestellten Arbeiten zeigen: Da gab es die Akte des begeisterten und aktiven Mitmachens, auch der Unterwerfung und Selbsteinordnung; es gab das Mitnehmen der vom Regime gebotenen Vergünstigungen und die Nutzung der sich bietenden Gelegenheiten, um zu profitieren; und es gab, wie sich zum Beispiel bei der Polizei, bei der Justiz und bei der Arbeitsverwaltung zeigte, die Prägekraft der administrativen Routine, die den nicht infrage gestellten Vollzug von politisch-ideologischen Entscheidungen als »normal« erscheinen ließ. Aber es gab auch die Versuche, sich den Regime-Anforderungen möglichst unauffällig zu entziehen oder die Anordnungen zu unterlaufen; und es gab die mannigfachen Anzeichen von Dissens – bis hin zu Protest und politischem Widerstand. Genau das sichtbar zu machen, ist doch eine zentrale Aufgabe der Erforschung der Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹. Die Faktoren der Integration und der Desintegration, die Anzeichen von Mitmachen, sich Entziehen und Widerstehen sowie die Maßnahmen von Inklusion und Exklusion müssen systematisch zusammengesehen werden. Mit anderen Worten: Dank der in manchen Beiträgen entfalteten Betrachtung der ›Volksgemeinschaft‹ nicht als einer gesellschaftlichen Realität, sondern als eines anzustrebenden und herzustellenen Gesellschaftszustandes ist der Weg zur Synthetisierung der unterschiedlichen Sichtweisen auf die Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ erkennbar.

So wird hier dafür plädiert, den Begriff der ›Volksgemeinschaft‹ mit Blick auf das ›Dritte Reich‹ allenfalls mit präzisierenden Zusätzen zu verwenden. Wenn also überhaupt hinsichtlich der Gesellschaft des ›Dritten Reichs‹ von ›Volksgemeinschaft‹ die Rede sein soll, dann allenfalls von einer nach verabsolutierten rassistischen und politischen Kriterien zu formierenden ›Volksgemeinschaft‹, eben einer »Nationalsozialistischen Volksgemeinschaft«, die zu keiner Zeit das von den Nationalsozialisten angestrebte beziehungsweise behauptete Ausmaß an Einheitlichkeit und Geschlossenheit erreichte und deren Brüche und Grenzen immer mitbedacht werden müssen.

Damit stellt sich die Frage, wie denn die gesellschaftliche Realität des ›Dritten Reichs‹ zu bezeichnen sei. Wenn nicht ›Volksgemeinschaft‹ – was dann? Mit Rücksicht auf die oben skizzierten Befunde zu den sozialen Bruchlinien innerhalb der »Nationalsozialistischen Volksgemeinschaft« wird man die Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹ als Klassengesellschaft bezeichnen können. Es handelte sich allerdings um eine Klassengesellschaft, in der die Klassenspannungen bemäntelt und die offenen Austragungsformen der Konflikte gewaltsam unterbunden wurden. Festzuhalten ist also:

»Entgegen dem von Hitler und Goebbels immer wieder beschworenen Ende des Klassenkampfes und der Einheit aller Arbeiter der Stirn und der Faust sowie der Unternehmer blieben die strukturellen Unterschiede und sozialen Asymmetrien zwischen Arbeitgebern und

Arbeitnehmern, Kleingewerbetreibenden und Großbetrieben, selbstständigen Kleinbauern und Großgrundbesitzern auch im Nationalsozialismus erhalten.«¹³²

Die »Nationalsozialistische Volksgemeinschaft« und die »verdeckte Klassengesellschaft« bildeten also zwei Seiten der Gesellschaftsordnung des ›Dritten Reichs‹.

Die Benennung der Gesellschaftsformation klärt nicht zugleich das Spezifikum der nationalsozialistischen Herrschaft und damit den Charakter des NS-Regimes. So scheint es fragwürdig, ob man wegen der breiten gesellschaftlichen Vernetzung der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschafts‹-Politik, in der NSDAP- und DAF-Funktionäre ebenso wie Blockwarte und viele andere zu »Mittätern« wurden, wirklich von einer »Form der Partizipation«¹³³ sprechen kann, könnten doch durch die Verwendung eines vielfach in demokratischen Zusammenhängen verwandten und demgemäß positiv konnotierten Begriffs – irreführende – Vorstellungen von den Möglichkeiten der politischen Mitwirkung in der NS-Diktatur hervorgerufen werden. Auch die Bezeichnungen »des« NS-Herrschaftssystems als »Beteiligungsdiktatur«¹³⁴, »Zustimmungsdiktatur«¹³⁵ oder »Gefälligkeitsdiktatur«¹³⁶ verharmlosen den brutalen Charakter des NS-Staats; denn hinter dem Werben um Zustimmung und Einordnung standen immer Zwang und Gewalt, die die Zeugnisse der Zustimmung zumindest partiell entwerteten. Zehntausende von Frauen und Männern wurden aus politischen Gründen mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft, wurden in die Konzentrationslager verschleppt, wurden Opfer von Folter, Mord und Hinrichtung. Bei Kriegsbeginn betrug die Zahl der politischen Häftlinge in Konzentrationslagern rund 25.000; sie stieg bis März 1942 auf knapp 100.000. Nach amtlicher Statistik wurden mindestens 25.000 Menschen, davon etwa 11.000 kriegsgerichtlich oder standrechtlich, als politische Oppositionelle zum Tode verurteilt und hingerichtet.¹³⁷ So war das NS-Regime nicht primär durch das Werben um Zustimmung und nicht zuvörderst durch die Unterstützung seitens weiter Kreise der Bevölkerung, sondern durch den machtpolitisch motivierten Terror, die imperialistische Aggression und die brutalen Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Mordaktionen der Nationalsozialisten gekennzeichnet: Gewalt nach innen und nach außen bildete das eigentliche Signum der NS-Diktatur.

132 Wildt, »Volksgemeinschaft«, Version: 1.0.

133 Vgl. Norbert Frei, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987, S. 98ff.; vgl. auch Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007, S. 374. Kritisch dazu schon Tschirbs, *Das Phantom der Volksgemeinschaft*, S. 27 und 36, sowie Moritz Föllmer, *Volksgemeinschaft zwischen Bedeutungsvielfalt und Homogenitätsanspruch*, in: VfZ 62, 2014, S. 452–459, hier: S. 452.

134 Vgl. Sven Reichardt, *Beteiligungsdiktaturen in Italien und Deutschland. Vergleichende Anmerkungen zur »Volksgemeinschafts«-Debatte*, in: Schmiechen-Ackermann/Buchholz/Roitsch u. a., *Der Ort der »Volksgemeinschaft« in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, S. 118–133.

135 Vgl. Frank Bajohr, *Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg*, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.), *Hamburg im »Dritten Reich«*, Göttingen 2005, S. 69–121.

136 Vgl. Aly, *Hitlers Volksstaat*, S. 36.

137 Zahlen nach Manfred Funke, *Gewerkschaften und Widerstand. Zwischen Ausharren und Orientierung auf die Zukunft*, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), *Widerstand und Exil 1933–1945*, Bonn 1985, S. 60–75, hier: S. 66.